



's Bleedla

Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
und ihrer Mitgliedsgemeinden



Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Diespeck • Münchsteinach • Gutenstetten • Baudenbach

Nummer 39 / Donnerstag, 28. September 2023

Frankenfelder Kirchweih

29.09.

bis

01.10.

2023

In der Maschinenhalle der Familie Krafft

Freitag:

18.00 Uhr

Festbetrieb

Samstag:

14.00 Uhr

18.00 Uhr

20.00 Uhr

Aufstellen der Kirchweihfichte

Festbetrieb

Bieranstich durch den Ersten Bürgermeister

Sonntag:

11.00 Uhr

14.00 Uhr

18.00 Uhr

Mittagstisch nach Karte

Kaffee und Kuchen

Festbetrieb

Auf Ihren Besuch freut sich die Dorfgemeinschaft Frankenfeld



**DIE THEATERGRUPPE
MÜNCHSTEINACH E.V.
SPIELT IN DER STEINACHGRUND-
HALLE MÜNCHSTEINACH**

IM

SCHRANK

IST DER

TEUFEL

LOS

Eine Komödie in drei Akten von Andrea Döring
unter der Regie von Lore Flory

Sa., 21.10.23,
14.00 & 19.30 Uhr

So., 22.10.23,
19.00 Uhr

Sa., 28.10.23,
19.30 Uhr

Karten im Vorverkauf ab 4.10.2023
bei Lore Flory, Untere Weinleite 22,
Tel. 0 91 66/6 03, in Münchsteinach,
sowie an der Abendkasse erhältlich!

Eintritt: Erwachsene 8,00 €
Kinder nur bei 14-Uhr-Vorstellung frei.

Ihre Serviceseite

Öffnungszeiten der

Verwaltungsgemeinschaft / Gemeinde Diespeck

Rathausplatz 1, 91456 Diespeck

Tel. 09161 8885-0 • Fax 09161 888527

E-Mail: gemeinde@diespeck.de

Montag - Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister Dr. von Dobschütz

Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr



Gemeinde Münchsteinach

1. Bürgermeister Jürgen Riedel

Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach

Tel. 09166 210 • Fax 09166 278

Mobil Bgm. 0171 4264682, gemeinde@muenchsteinach.de

Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Gemeinde Gutenstetten

1. Bürgermeister Gerhard Eichner

Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten

Tel. 09161 3167 • Fax 09161 7750

Mobil Bgm. 0171 9912818, info@gutenstetten.de

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Markt Baudenbach

1. Bürgermeister Wolfgang Schmidt

Marktplatz 1, 91460 Baudenbach

Tel. 09164 426 • Fax 09164 1546

Mobil Bgm. 0171 5877846, gemeinde@baudenbach.de

Montag	8.00 – 9.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Impressum

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils donnerstags, Auflage: 3.400 Stück
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Dr. Christian von Dobschütz oder seinen jeweiligen Vertreter im Amt.

Redaktion und Anzeigenannahme:

Annika Wick (Tel.Nr. 09161 888511) und Beate Kaiser

E-Mail: amtsblatt@vg-diespeck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Dr. Christian von Dobschütz, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck bzw. die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigenteil:

Für die Vereinsmitteilungen übernehmen die Vereine selbst die Verantwortung und für die Anzeigen die jeweiligen Gewerbetreibenden bzw. die Privatpersonen.

Layout, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim. Tel.: 09191 7232-0, www.wittich-forchheim.de
Geschäftsführer: Christian Zenk

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir übernehmen keine Haftung für versehentlich nicht veröffentlichte Texte. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rufnummern bei Erkrankungen und medizinischen Notfällen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag von 13.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr und an Feiertagen

ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117** erreichbar



Für medizinische Notfälle und die Feuerwehr:

Vorwahlfrei aus Festnetz und Handy: **Tel. 112**

Zahnärztlicher Notdienst:



Samstag/Sonntag, 30. September/1. Oktober 2023

Dr. Stefan Eckardt

Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim

Tel. 09841 / 3467

Montag/Dienstag, 2./3. Oktober 2023

Dr. Carolin Gerner-Beier

Bahnhofstr. 3, 97215 Uffenheim

Tel. 09842 / 2300

Dienstbereitschaft von

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr in der Praxis

Dienstbereite Apotheken:

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.00 Uhr.



Donnerstag, 28.09.2023	Paracelsus-Apotheke, NEA
Freitag, 29.09.2023	Rats-Apotheke, NEA
Samstag, 30.09.2023	Franken-Apotheke, Ansbacher Str.
Sonntag, 01.10.2023	Franken-Apotheke, Ansbacher Str.
Montag, 02.10.2023	Franken-Apotheke, Bamberger Str.
Dienstag, 03.10.2023	Franken-Apotheke, Ansbacher Str.
Mittwoch, 04.10.2023	Linden-Apotheke, Diespeck

Bereitschaftsdienst der Pfarrer am Sonntag, 01.10.2023

Evangelisch Pfarrer Schultheiß,
Tel. 0160-3156161

Katholisch Tel. 09161 2511

Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den AB



Standorte der Defibrillatoren

Diespeck

- Rathaus Diespeck (außen)
- Sport- und Gemeindezentrum (Foyer)*
- Dorfscheune Stübach*

Münchsteinach

- Campingplatz (hinter d. Treppe)
- Steinachgrundhalle (Flur Nebeneingang)*
- CVJM-Heim Haupthaus*
- Altershausen (Jugendtreff)
- Neuebersbach „Das Neiderfler“ (neben Hintereingang)

Gutenstetten

- Sportcenter*
- (* = zu den Öffnungszeiten)

Baudenbach

- VR-Bank (Foyer)
- Hambühl (ehem. Feuerwehrhaus)



Anrufsammeltaxi NeuStadt und Land

Tel. 09161 664314 Mo – Fr. 8 – 17 Uhr



Tierärztlicher Notdienst (nur Wochenende/Feiertag)

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Frauennotruf – für Frauen und Mädchen, die akut

von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht sind – anonym, vertraulich und kostenfrei.

täglich 8.00 – 24.00 Uhr **Tel. 09161 1213**



Senden Sie Ihre Beiträge und Anzeigen bitte an

amtsblatt@vg-diespeck.de

Redaktionsschluss: 28. September 2023

Erscheinungstermin: 5. Oktober 2023

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Aus dem Rathaus

Achtung Redaktionsschlussänderung

Wegen des bevorstehenden Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird der Redaktionsschluss für das „Bleedla“ der VGem. Diespeck vorverlegt:

Nummer des Mitteilungsblattes	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
Nr. 40/2023	05.10.2023	Donnerstag, 28.09.2023, 24 Uhr

Wir bitten, Textbeiträge und Anzeigen bis zum Redaktionsschluss zu übermitteln.



Terminvereinbarungen

Die VGem. möchte dauerhaft an der Terminvereinbarung für Anliegen im

- **Standesamt**

Frau Fischer (Tel. 09161-8885 19) brigitte.fischer@vg-diespeck.de

- **Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt**

Frau Räßler (Tel. 09161-8885 20) sandra.raessler@vg-diespeck.de

- **Sozialamt (Renten und Soziales)**

Frau Hofmann (Tel. 09161-8885 18) simone.hofmann@vg-diespeck.de

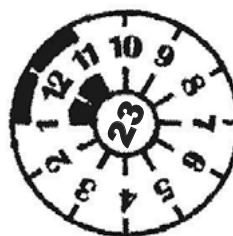
festhalten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Ihren Termin können Sie ganz einfach telefonisch, per E-Mail oder online unter www.vg-diespeck.de vereinbaren.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl 08.10.2023

Siehe Seite 4 - 6

Diese Prüfplakette ist fällig



Hauptuntersuchungen

Prüftermine am
Montag, den
09.10.2023 und
Donnerstag, den
19.10.2023

Harald Münch
Kfz-Meisterbetrieb

Hauptstraße 4
91468 Gutenstetten
Tel. 09161/876560



Neuer Kurs: *Yoga für Kinder* (3 – 4 Jahre)

ab Oktober in Reinhardshofen

Beim Yoga für Kinder werden durch Yoga-, Atem- und Entspannungsübungen sowie Bewegungsspiele die Körper- und Sinneswahrnehmungen verbessert. Die Muskulatur wird gedehnt und gestärkt, die Kinder werden kräftiger und flexibler. Meditations- und Achtsamkeitsübungen fördern die Konzentration der Kinder.

Wann: freitags ab 20.10.2023 16:30 – 17:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten der FFW Reinhardshofen (neben Spielplatz)

Kosten: 60 Euro Kursgebühr (8 Termine)

Kursleitung: Désirée Dümmel

Anmeldung per E-Mail unter desireemueller@web.de
oder per WhatsApp unter 0176 – 80188310

Gemeinde / Markt / Stadt Diespeck, Münchsteinach, Gutenstetten, Markt Baudenbach
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Die Mitgliedsgemeinden sind in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

barrierefrei: ja / nein

ja

nein

ist in folgende ^{Anzahl} 11 **Stimmbezirke** eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein
1	Diespeck, Sport- und Gemeindezentrum	Eymoutiers Str. 2, Diespeck, 91456	ja
2	Diespeck, Schule	Schulstr. 12, Diespeck, 91456	ja
3	Stübach	Dorfscheune, Kirchgasse 2, Stübach, 91456	ja
1	Münchsteinach	Rathaus, Kirchenweg 6, Münchsteinach, 91481	ja
2	Altershausen	Feuerwehrhaus, Schwambachstr. 1, Altershausen, 91481	ja
1	Gutenstetten	Gemeindezentrum, Schulstr. 11, Gutenstetten, 91468	ja
2	Reinhardshofen	Gemeinschaftshaus, Untere Dorfstr. 5, Reinhardshofen, 91468	ja
3	Bergtheim	Dorfhaus Melberei, Weiherstr. 18, Bergtheim, 91468	ja
1	Baudenbach, Rathaus	Marktplatz 1, Baudenbach, 91460	ja
2	Hambühl	Hambühl 5, 91460	ja
3	Mönchsberg	Schützenhaus, Mönchsberg 125, 91460	ja

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

Druck

ist in ^{Anzahl} _____ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} 28.08.2023 bis ^{Datum} 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in ^{Anzahl} _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und

zwar: ^{Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke} _____

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 ^{Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume} _____

Uhr in **der Grund- und Mittelschule Diespeck, Schulstr. 12, 91456 Diespeck** zusammen. Hier treten die Briefwahlvorstände Diespeck 1-3, Münchsteinach, Baudenbach und Gutenstetten

_____ zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum			Gemeindebehörde
Diespeck, 25.09.2023			Dr. von Dobschütz, Gemeinschaftsvors
Angeschlagen am:	25.09.2023	abgenommen am:	09.10.2023
Veröffentlicht am:	27.09.2023	im/in der	(Amtsblatt, Zeitung) Amtsblatt Nr. 39/2023

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck

Fränkisches Krautessen nach dem ½ 11 Uhr-Gottesdienst

am Sonntag, 8. Oktober, im Evang. Gemeindehaus,
Am Kirchberg 10

Zum Kraut und Kassler gibt es auch diesmal wahlweise Knöchle. Als zusätzliche Beilage werden Salzkartoffeln angeboten. Leckere Nachspeisen runden das Essen ab.

Anmeldung nach Möglichkeit bitte **bis Sonntag, 1. Oktober**, ab 26.09. bei Hilde Hilbinger (Tel. 9799) oder Helga Hünefeld (Tel. 2861).

Teilen Sie bei Ihrer Anmeldung bitte mit, ob Sie sich für **Kassler oder Knöchle** entscheiden.

Das Team vom Heimatverein für Geschichte und Kultur Diespeck und Freundeskreis Orgel

Kirchengemeinde Gutenstetten

Ukrainehilfe

Wir sammeln aufgrund der aktuellen Lage auch im September 2023 Geldspenden für Notfallrucksäcke für Frontsanitäter und Ärzte in der Ukraine.

Aus der Zeitung wurde die Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten auf diese private Initiative aus Dinkelsbühl aufmerksam: Ein engagierter Vertriebler für Notfallmedizin, selbst Rettungssanitäter, entwickelte eine effiziente Packliste, nach der diese Notfallrucksäcke für den schnellen Einsatz an der Front gepackt werden.

Er arbeitet mit der evangelischen Kirchengemeinde Dinkelsbühl, der ukrainischen Gemeinde München und einem großen medizinischen Verteilungslager in Vaterstetten zusammen.

Dank seines Engagements und der Spenden konnten schon über 750 Rucksäcke schnell und unbürokratisch, weil variabel, jeweils innerhalb nur weniger Tage an den Bestimmungsort versendet werden. Dank Ihrer Spendenbereitschaft konnten wir Anfang September bereits 1400 € für die Notfallrucksäcke weitergeben!

Gerade im Gefecht gilt es schnell zu handeln, es zählt oftmals jede Sekunde, um ein Menschenleben zu retten. Wir sollten uns vor Augen halten, dass der Krieg andauert, und für die Menschen in der Ukraine findet er nicht nur in den Nachrichten statt.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für ihr Engagement und für ihre Geldspende (Spendenquittung möglich) auf das Konto der Ev.-L.-Kirchengemeinde Gutenstetten, Verwendungszweck: Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten, IBAN DE97 7606 9559 0001 8161 36 BIC: GENODEF1NEA

„Lichtblick“

Neue Veranstaltungsreihe alternativ für das traditionelle Dekanatsfrauenfrühstück.

Herzliche Einladung zu einem Nachmittag mit **Sr. Teresa Zukic** bei Kaffee und Kuchen.

Sie wird uns über ihr Buch „**Jetzt erst recht... lebe, lache, liebe! Heilsame Gedanken für schwierige Zeiten**“ berichten.

Am **Donnerstag, 05.10.2023 von 14:30 bis 16:30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum, Am Schloßgraben 1, Neustadt/Aisch**

Veranstalter: Team für Dekanatsfrauenarbeit im Dekanat Neustadt/Aisch

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Gutenstetten

Pasteuriseranlage

Siehe Beitrag unter Gutenstetten, Vereine und Verbände.

Diakonieverein

Mittagessen in geselliger Runde

Bei guter Unterhaltung schmeckt das Essen besser! Wir freuen uns Ihnen wieder das Angebot eines Mittagessen in geselliger Runde machen zu können!

Der Diakonieverein möchte Ihnen die Möglichkeit für ein Senioren - Mittagessen am Donnerstag, den 28.09.2023 um 12.00 Uhr im neuen barrierefreien Saal im Gasthaus Müller in Diespeck anbieten.

Familie Müller kocht wieder für Sie. Das Gericht und 1 Getränk gibt es zum Festpreis von 8.-€ Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen in geselliger Runde begrüßen dürfen. Um Anmeldung wird gebeten, Gasthaus Müller Tel.Nr. 09161/1478 oder Frau Hennig 01756326427. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte gerne ebenso unter der Tel.Nr. 01756326427

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr
Diakonieverein in der VG-Diespeck und Familie Müller

Vorankündigung:

Altkleidersammlung der Evang. Landjugend

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Dörfer:

Baudenbach, Mönchsberg, Höfen, Frankenfeld, Roßbach, Hambühl

Diespeck, Stübach, Hanbach, Ehe, Dettendorf, Obersachsen, Untersachsen, Neumühle

Münchsteinach Neuebersbach

Gutenstetten, Haag, Reinhardshofen, Pahres, Bergtheim, Rockenbach, Kleinsteinach

Die nächste Altkleidersammlung findet am **Samstag, den 28. Oktober 2023** statt. Durch ihre Spende unterstützen Sie – im Gegensatz zu kommerziellen Sammlungen – aktiv die Jugendarbeit im Landkreis. Vielen Dank hierfür!

Nähere Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen.
Sarah Schmidtm ELJ-KV NEA

Freilandeier
Nudeln, Eierlikör, Rapsöl
Kartoffeln und Zierkürbisse
In unserer Selbstbedienungshütte

direkt am



Riederhof
Landwirtschaft aus Leidenschaft

Familie Rieder
Alte Hochstr. 10
91456 Dettendorf

Kommunale Allianz**Jugendveranstaltungen in der
Kommunalen Allianz
NeuStadt & Land****OKTOBER 2023****08.10.2023****Jugendfischen des Fischereivereins
Baudenbach****13.10. -
16.10.2023****Zeltkerwa
Beerbach, Gem. Dietersheim****14.10.2023****Open Door - Open Stage
Jugendtreff Lazarett
Neustadt an der Aisch****26.10. -
30.10.2023****Kerwa
Dietersheim****31.10.2023****Halloween des FSV Ipsheim
Festhalle Ipsheim**

Überregionale Veranstaltungen

Fränkischer Albverein e.V.

Wanderung nach Volkach – Astheim

Zu einer Tageswanderung zum „Quittenlehrpfad“ lädt der Fränkische Albverein am Samstag, 30. September, ein. Die Tour startet in Mainbernheim und führt durch das Maintal nach Dettelbach, über die Höhen geht es nach Neuses am Berg. Von dort mit toller Aussicht auf die Mainschleife nach Escherndorf und zur Vogelsburg. Das letzte Stück führt über den Quittenlehrpfad nach Astheim und zum Bahnhof nach Volkach. Die Länge der Strecke beträgt rund 20 Kilometer, eine Einkehr ist geplant. Treffpunkt ist um 8:15 Uhr in Neustadt am Bahnhof, die Abfahrt erfolgt um 8:34 Uhr, beziehungsweise in Emskirchen um 8:26 Uhr. Rückfahrt ab Volkach mit Bus 127 um 15:53 Uhr (TT+ 10 selbst besorgen). Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, 28. September, bei Günter Richter unter der Telefonnummer 09163-7388 möglich.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch

Veranstaltungsreihe „Zuhören und Mitreden“

Hospiz-Verein Neustadt a. d. Aisch
Bamberger Str. 27, 1. Stock

Termin: Dienstag, den 17.10.2023 von 19.30 - 21.00 Uhr

Patientenverfügung – Betreuungsvollmacht – Vorsorgevollmacht

Was? Warum? Wie? Drei wichtige Gedankenschritte und Entscheidungen und das nicht nur zum Lebensende hin. Jeder hat die Möglichkeit zu Lebzeiten festzulegen, wie in welchem Ernstfall mit ihm zu verfahren ist. In der Realität gehen Theorie und Praxis nicht immer einher. Eine frühzeitige Auseinandersetzung damit kann unnötigen Belastungen vorbeugen. **Gabriele Wacker**, Hospizbegleiterin und Beraterin für Patienten- und Vorsorgevollmacht, gibt einen fachkundigen allgemeinen Überblick und erörtert die Begrifflichkeiten. Für Detailfragen kann jederzeit ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden.



Zeller's
- Steinachstube -

Donnerstag ist ab 16.00 Uhr
Pizza-Tag in der Steinachstube.

Menüs von Freitag, 29.09.2023
bis Sonntag, 01.10.2023

MENÜ EINS

Rote Bete Carpaccio 6,50 €
mit karamellisiertem Ziegenkäse

Auf der Haut gebratenes Zanderfilet 16,50 €
auf Gemüsenudeln in Silvanersauce

Panna Cotta mit marinierten Zwetschgen 3,00 €

MENÜ ZWEI

Kürbis-Kokossuppe mit Chilischmand 4,00 €

Veganes Gemüsecurry mit gemischtem Reis 11,50 €

Dunkles Schokoladenmousse mit Waldbeerkompott 3,00 €

Diesen Freitag zusätzlich

unsere hausgemachten
Burger (auch vegetarisch möglich) 11,50 €
mit Pommes oder Wedges

Am Sonntag, 01.10. zusätzlich

Jägerbraten mit Kartoffelkloß und gemischtem Salat 14,50 €

Am Dienstag, 03.10.2023, Tag der deutschen Einheit,
haben wir von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.

Herzlichst, Ihre Familie Zeller

Badstraße 10 | 91481 Münchsteinach
info@steinachstube.de | www.steinachstube.de
Tel: 09166 9963453 oder Mobil 0171 2378638
Instagram: zellerhof_gastro

Sanitär- / Heizungsmeister/in (w/m/d)

Wir suchen zur Verstärkung
für unser über 110 Jahre
altes Familienunternehmen
eine/n Sanitär-/Heizungs-
meister/in

Auf Ihren Anruf freuen
wir uns - 09 11 / 45 00 00

Reß

Sanitär | Elektro | Heizung | Baufläscherei

Reß Haustechnik GmbH & Co. KG
Gugelstraße 118 - 122 • 90459 Nürnberg
Tel. 09 11 / 45 00 00
www.ress-gmbh.de





Gemeinde Diespeck

Rathaus aktuell

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die künftigen Gebühren für die Bereiche Wasser und Abwasser erörtert. Beginnen wir mit dem Abwasser. Das Büro Schulte und Röder hat die entsprechende Kalkulation in unserem Auftrag durchgeführt und die Abwassergebühr für den Zeitraum 2024-2027 errechnet. Demnach kann der Betrag von 3,50 € je cbm auch für die nächsten 4 Jahre stabil gehalten werden. Durch eine kürzlich erfolgte, gesetzliche Änderung ist es in der Zwischenzeit möglich, eine gewisse Rücklage für künftige Investitionen aufzubauen. Dies wollen wir nutzen, um einen Puffereffekt auf die Gebühr bereits jetzt, für den Zeitraum 2028-2032 aufzubauen. Denn ab 2028 wird in der Gebühr auf jeden Fall ein Betrag von 0,52 €/cbm einberechnet werden. Dieser ergibt sich durch den Beschluss des Rates, 20% der Verbesserungsmaßnahmen in Kanal und Kläranlage auch über die Gebühr finanzieren zu wollen. Ob damit der Gesamtbetrag dann ab 2028 steigen wird, kann jetzt allerdings noch nicht gesagt werden. Dies kann erst die Neukalkulation im Jahr 2027 zu Tage bringen. Kurzum, die gute Nachricht – die Abwassergebühren bleiben auch die nächsten 4 Jahre stabil bei 3,50 € je cbm.

Im Bereich Frischwasser gelingt uns dies leider nicht. Die Einnahmen aus der Wassergebühr, die sich seit 2017 im Bereich 300-350 T€/Jahr bewegen, reichen nicht mehr aus, um die steigenden Kosten zu decken. Zwei wesentliche Gründe sorgen dafür, dass wir die Gebühr für Frischwasser anheben müssen.

1. Die Fernwasserversorgung Franken hatte zum 01.07.2020 den Bezugspreis für Wasser von 1,12 € /cbm auf 1,28 €/cbm erhöht. Zum 01.01.2024 steigt der Bezugspreis nochmals um weitere 0,16 €/cbm auf dann 1,44 €/cbm.

2. Wie schon vielfach an dieser Stelle berichtet, kämpfen wir nahezu täglich mit neu auftretenden Wasserrohrbrüchen. Fachfirmen für die Leckageortung, Bauhofstunden und Tiefbauunternehmen, die die Rohrbrüche wieder schließen – all dies geht ins Geld (2017: 65.968,56 €, 2018: 69.889,35 €, 2019: 116.902,05 €, 2020: 107.266,73 €, 2021: 160.923,99 €, 2022: 136.447,17 €).

Da es sich bei der Frischwasserversorgung gesetzlich um eine sog. „kostendeckende Einrichtung“ handelt, müssen die Kosten, wie der Name schon sagt, durch die Gebühren gedeckt sein. Es bleibt uns also leider nichts anderes übrig, als die Gebühr, gemäß den gestiegenen Ausgaben, anzuheben. So steigt also die Gebühr für den Bezug von Frischwasser in der Gemeinde Diespeck (außer Ober- und Untersachsen) auf 3,34 €/cbm. In Unter- und Obersachsen ist die Situation ein wenig anders. Dieser Ortsteil hat eine besondere Bezugssituation mit den Neustädter Stadtwerken. Da die Stadt Neustadt/Aisch dort Wasser entnimmt, bekommen Ober- und Untersachsen erfreulicherweise Sonderbezugskonditionen eingeräumt. Diese wurden allerdings zum 01.01.2022 von 1,28 €/cbm auf 1,34 €/cbm erhöht. Somit reichen auch hier die Einnahmen mittlerweile nicht mehr aus, um die im letzten Kalkulationszeitraum errechnete Gebühr weiter aufrechterhalten zu können. Insofern steigt die Wassergebühr dort ab 2024 auf 1,99 €/cbm. Ich bitte um Ihr Verständnis. Sie können wirklich versichert sein, dass wir im Gemeinderat Gebühren nur sehr ungern anheben. Aber wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, alle 4 Jahre neu zu kalkulieren und dabei auflaufende Aufwendungen kostendeckend umzulegen.

Abschließend, in aller Kürze, noch einige weitere Informationen aus dem Rathaus:

- Das Grundstück oberhalb der Tennisplätze bzw. der neuen Fahrradschienen wird bekanntlich in Zukunft die Heimstätte der Heizzentralen für unser Nahwärmenetz sein. Mittlerweile ist der Notarvertrag unterzeichnet, und die Firma Energie Ziegler damit Inhaberin einer Teilfläche. Die Bebauungspläne für die Heizzentralen selbst sind gegenwärtig ebenfalls bereits im Erstellungsprozess.
- Nachdem der Bauhof jährlich mehrere tausend Euro für Baggermieten aufwenden muss, hat der Gemeinderat entschieden, einen gebrauchten Mini-Bagger anzuschaffen. 38.000 Euro soll das Gerät kosten und vor dem Kauf noch einem Härte-test im Alltag unterzogen werden.
- Ob die Gemeinde das Erdgeschoss des Sparkassengebäudes kaufen wird, um dort den Sitzungssaal für den Rat und die Begegnungsräume für die Gemeinde einzurichten, soll nochmals vertiefend im Bauausschuss erörtert werden. Vor allem die hohe Kostendifferenz, im Vergleich zum Neubau, lässt uns diese Option ernsthaft in Erwägung ziehen.
- Aktuell wertet der Bauhof den Spielbereich vor dem Hort auf. Dort entsteht ein großer Sandkasten. Außerdem wird ein Sonnensegel künftig für eine entsprechende Verschattung sorgen. Sind diese Arbeiten beendet, geht es im Außenbereich der Gruppe 13 weiter. Dort werden eine Gartenhütte aufgestellt und der Spielbereich erweitert.

Zu guter Letzt möchte ich auch an dieser Stelle unserem scheidenden Pfarrer Marcel Weber, aus Stübach, nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen, für die wunderbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 9 Jahren. Herr Weber verlässt uns gen München. In einem sehr familiären und persönlichen Gottesdienst, am vergangenen Sonntag in Hambühl, mussten wir ihn leider verabschieden.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihr

Christian von Dobschütz

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Diespeck (VES-EWS) vom 21.09.2023

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Hannaberg und Dettendorf durch folgende Maßnahmen:

1) Zulaufsammler zur Kläranlage

Aufgrund der starken hydraulischen Überlastungen der bestehenden Sammlerschne zwischen dem RÜB 2 (Bahnhofstraße) und der Kläranlage Diespeck mit erfolgten Mischwasseraustritten wurde eine hydraulische Erweiterung der bestehenden Kanalisation erforderlich. Zudem wurde der Neubau aus baulichen Gründen notwendig.

Der neu erstellte Sammler DR 1400 gewährleistet auch einen Teil des erforderlichen Rückhaltevolumens des RÜB 3 (zentrales RÜB).

Mit dem Neubau des Zulaufsammlers wird den gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprochen.

Nachfolgende wesentliche Hauptwerte können für den neu erstellten Zulaufsammler benannt werden:

- Kanaldimension DR 1400 (Drachenprofil), ca. 700 m.
- Nebenkanäle DN 300 bis DN 1200, ca. 115 m.

2) Sudetenstraße

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Sudetenstraße Kanalauswechslung – offene Auswechslung - baulicher Zustand DN 300 (ca. 100 m)

3) Inlinersanierung (Schlauchlinersanierung)

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Setzen von 153 Schlauchlinern zwischen DN 200 und DN 600 mit einer Gesamtlänge von ca. 6.133,00 m und den dazugehörigen Vorarbeiten wie z. B. der Beseitigung von einragenden Teerstricken/ Inkrustationen/ Ablagerungen/ einragender Stützen/ Verspachteln von Hohlräumen und, nach dem Setzen der Liner, das Öffnen von ca. 500 Stützen und Abdichten mittels Hutprofilen oder durch Verspachteln.

• Betroffene Straßen:

- I. Schleifmühlstraße
- II. Am Sensenhammer
- III. Flurstraße
- IV. Hochstraße
- V. Bergstraße
- VI. Blumenstraße
- VII. Schulstraße
- VIII. Nelkenstraße
- IX. Sandstraße
- X. Bahnhofstraße
- XI. Zeppelinstraße
- XII. Lilienthalstraße
- XIII. Jahnstraße
- XIV. Eymoutiers Straße
- XV. Hermann-Oberth-Straße
- XVI. Brunnenstraße
- XVII. Waldstraße
- XVIII. Sonnenstraße
- XIX. Siedlerstraße
- XX. Willenbachstraße
- XXI. Birkenhof
- XXII. Sachsener Straße
- XXIII. Alte Hochstraße
- XXIV. Herrfeldstraße
- XXV. Altenbacher Weg
- XXVI. Am Vogelherd

- XXVII. Fabrikstraße
- XXVIII. Kirchgasse
- XXIX. Schmiedsgasse
- XXX. Uferstraße
- XXXI. Hanbacher Straße
- XXXII. An der Steige
- XXXIII. Kellerberg
- XXXIV. Am Neuberg

4) Umsetzung der Sanierung RÜB 1

Allgemein – Sanierungs-/Erweiterungsbedarf:

Durch die allgemeinen Anforderungen an die Mischwasser-einleitungen und Misch-wasserbehandlung mussten die bestehenden Mischwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Diespeck nach den gültigen Vorschriften und Richtlinien nachgewiesen werden.

Hierfür wurde im Zuge einer Generalentwässerungsplanung der Gesamtverbund an Mischwasserentlastungsanlagen über-rechnet und nachgewiesen.

Hierbei zeigte sich ein Erweiterungs- und Sanierungsbedarf an der Kanalisationsanlage der im Rahmen eines wasserrechtlichen Bescheids (06./21.09.2021) mit Sanierungsaufgaben fixiert wurde.

Für das bestehende RÜB 1 werden nachfolgende wesentliche Umbau und Erweiterungen erforderlich:

- Abbruch des bestehenden Trennbauwerks und Ersatzneubau mit einem Beckenüberlaufs (BÜ)
- Neubau eines Drosselschachtes mit -einrichtung
- Anbindung des BÜ an den verrohrten Sachsenbach
- Technische Ausrüstung des BÜ mit Schwimmstoffrückhaltungen und Messeinrichtungen
- Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Beckenüberlaufes
- Stilllegung/Rückbau und Erneuerung der bestehenden Entlastungseinrichtungen des RÜB 1

5) Umsetzung der Sanierung RÜB 3

Allgemein:

Als Ergebnis der Schmutzfrachtberechnung, die im Zuge der Generalentwässerungsplanung durchgeführt wurden, ist ein zentrales Regenüberlaufbecken (Durchlaufbecken) vor der Kläranlage Diespeck zu erstellen.

Nachfolgende wesentlichen Anlagenteile sind im Zuge des Neubaus des RÜB 3 zu erstellen:

- Anbindung an den Zulaufsammler
- Rückbau des provisorischen Pumpwerkes
- Durchlaufbecken mit Speichervolumen 315 m³ (zzgl. Retentionsvolumen = 650 m³)
- Erstellung Trennbauwerk/Beckenüberlauf und Klärüberlauf
- Ablauf zum Pumpwerk
- An-/Umbindung der bestehenden Druckleitungen Ortsteil „Stübach“ sowie „Am Hannaberg“
- Entlastungsleitung in die Vorflut
- Elektrotechnische und maschinentechnische Ausrüstung mit Beckenreinigung und Feinsiebanlage, Lamellentauchwand, kontinuierliche Messeinrichtungen etc.
- Hochwasserschutz/-ausgleichsmaßnahmen

6) Umsetzung der Sanierung RÜ 4 in Diespeck

Allgemein:

Im Zuge der Generalentwässerungsplanung wurde auch ein hydraulischer Nachweis des bestehenden Netzes durchgeführt. Ein Sanierungsbedarf am bestehenden Kanalnetz wurde dabei festgestellt.

Zur hydraulischen Entlastung des bestehenden Mischwasser-netzes und zur Optimierung des erforderlichen Ausbauumfangs wurden neue Regenüberlaufbauwerke und hydraulische Kanal-erweiterungen eingeplant.

Der Neubau bzw. die Erweiterungen der erforderlichen Regen-überlaufbauwerke wurden in dem gültigen Wasserrechts-bescheid zu den Mischwasserentlastungsanlagen mit auf-genommen.

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 4 („Am Käswasen“) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Neubau des Regenüberlaufes RÜ 4 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Erstellung einer Entlastungsleitung (DN 500, ca. 16 m) mit Anbindung an den Vorflutgraben
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen etc.)
- Neubau eines Zulaufkanals DN 400 (ca. 100 m) mit Umbindungen/Neubau von Anschlussleitungen

7) Umsetzung der Sanierung RÜ 1 in Diespeck

Allgemein:

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 1 (Ortsteil Stübach -Kirchgasse) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Abbruch und Neubau des Regenüberlaufes RÜ 1 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen)

8) Umsetzung der Sanierung RÜ 2 in Diespeck

Allgemein:

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 2 (Ortsteil Stübach - Mühlgasse) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Neubau des Regenüberlaufes RÜ 2 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen)
- Erstellung einer Entlastungsleitung zur Vorflut (DN 400, ca. 40 m)
- Stilllegung bestehende Entlastungsleitung

9) Anpassung Überläufe, Messeinrichtungen, PLS

Allgemein:

Entsprechen den wasserrechtlichen Vorgaben sind die bestehenden Regen-entlastungsanlagen mit Schwimmstoffrückhaltungen und kontinuierliche Messeinrichtungen auszurüsten. Die Messdaten sind zu erfassen und zur Auswertung an die zentrale Leitstelle zu übertragen.

Entsprechend des Wasserrechtsbescheides vom 06./21.09.2021 sind die nachfolgend ergänzend aufgeführten Regenüberläufe zu erweitern und auszustatten:

- RÜ Stübach – Neuberg
- RÜ Hanbach

10) Anpassung PW Stübach

Entsprechend des Wasserrechtsbescheides vom 06./21.09.2021 ist das bestehenden Regenüberlaufbecken RÜB Stübach mit einer wirksamen Schwimmstoffrückhaltungen und einer kontinuierliche Messeinrichtungen auszurüsten. Die Messdaten sind zu erfassen und zur Auswertung an die zentrale Leitstelle zu übertragen.

11) Bamberger Straße

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Bamberger Straße - offene Auswechslung (baulicher Zustand)
- DN 500 - DN 1200 (ca. 633 m)

12) Offene Kanalauswechslungen 2024/2025

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- nahe Steigerwaldstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung DN 200 auf DN 300 (ca. 63 m)
- nahe Steigerwaldstraße - offene Auswechslung (baulicher Zustand), DN 200 (ca. 47 m)
- Hanbacher Straße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung DN 300 auf DN 400 (ca. 41 m)
- Hanbacher Straße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung DN 300 auf DN 500 (ca. 62 m)
- Ehe - offene Auswechslung, DN 300 (ca. 39 m)
- Alte Hochstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 300 auf DN 400 (ca. 83 m)
- Alte Hochstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 300 auf DN 500 (ca. 274 m)
- Schloßhof - offene Auswechslung (baulicher Zustand), DN 300 (ca. 32 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 400 auf DN 500 (ca. 81 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 500 auf DN 600 (ca. 88 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulischer Bypass Neubau, DN 300 (ca. 140 m)
- Sandstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 500 auf DN 600 (ca. 19 m)
- Sandstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 500 auf DN 800 (ca. 32 m)
- Sandstraße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 800 auf DN 1000 (ca. 200 m)
- Dettendorfer Straße - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 300 auf DN 400 (ca. 30 m)
- Am Käswasen - hydraulische Auswechslung, Aufweitung von DN 400 auf DN 500 (ca. 100 m)

13) Neues Hauptpumpwerk/Überleitung-Druckleitung/KA Neustadt a.d. Aisch

Im Rahmen einer Studie mit LAWA-Kostenvergleichsrechnung wurde die Ertüchtigung der Kläranlage Diespeck einer Überleitung und Behandlung der anfallenden Abwässer in der Kläranlage Neustadt an der Aisch (KA NEA) gegenübergestellt.

Seitens der Gemeinde Diespeck und des Betreibers der KA NEA wurde die künftige Stilllegung der Kläranlage Diespeck und Übernahme der anfallenden Abwässer vereinbart.

Die fachtechnische Prüfbehörde hat diese Entscheidung bewertet und einer zentralen Behandlung der Abwässer der Gemeinde Diespeck in der KA NEA zugestimmt.

Im Wesentlichen ist mit nachfolgenden Teilbaumaßnahmen zu rechnen:

- Erstellung eines neuen Zulaufkanals und eines Hebewerkes (Qd = ca. 40 l/s)
- Erstellung einer mechanischen Vorreinigung (Rechenanlage Sand-/Fettfang)
- Neubau eines Hauptpumpwerkes (Qp = ca. 40 l/s) für die Überleitung zur Kläranlage Neustadt/Aisch mit Hochbauteil (Betriebsräume/Schalt- und Wartungszentrale)
- Neubau einer Abwasserdruckleitung vom Hauptpumpwerk Diespeck zur Kläranlage Neustadt a.d. Aisch (Länge ca. 2.100 m)

- Erweiterung KA Neustadt/Aisch (anteilige Kosten aufgrund Mehrbelastung durch Gemeinde Diespeck)
- Einkauf KA Neustadt/Aisch - anteilige Kosten des Anlagenbestandes

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 80 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 8.285.052 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der

Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,25 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 10,11 €. |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird nach entstehen der Beitragsschuld abgerechnet.

Auf die Beitragsschuld sind Vorauszahlungen in folgenden Teilbeiträgen zu leisten:

1. Vorauszahlungsrate, 40 %, einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides,
2. Vorauszahlungsrate, 20 %, fällig am 01.10.2024,
3. Vorauszahlungsrate, 20 %, fällig am 01.10.2025.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 Kraft.

Diespeck, den 21.09.2023

Dr. Christian von Dobschütz

1. Bürgermeister Gemeinde Diespeck

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-EWS) vom 21.09.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Hannaberg und Dettendorf einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,51 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,44 €. |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich der Geschossflächenbeitrag um die Hälfte. Dies gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse sowie des Anschlussstutzen bis 1 m auf dem angeschlossenen Grundstück entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	5,-- € / Monat
bis	10 m³/h	7,-- € / Monat
bis	16 m³/h	9,-- € / Monat
über	16 m³/h	11,-- € / Monat.

§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 17 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheides der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

(6) Die Einleitungsgebühr für Fäkalien aus Hauskläranlagen beträgt 15 € pro Kubikmeter.

§ 10a

Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11

Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebährensuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

§ 13

Gebührensuldner

(1) Gebährensuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebährensuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebährensuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebährensuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.

(4) Mehrere Gebährensuldner sind Gesamtsuldner.

(5) Die Gebährensuld ruht für alle Gebährensulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebährensuldnern festgesetzt worden sind als Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebährensuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebährensuldner

Die Beitrags- und Gebährensuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Übergangsregelung

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.

Wurden solche Beitragstatbestände nach den o. g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

Für Vorteilslagen die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, wird zur Bemessung des nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b) bb) 1. Spiegelstrich KAG verjährten Vorteils sowie der Höhe der aufgrund bestandskräftiger Veranlagungen als abgegolten zu betrachtenden Beitragstatbestände die Grundstücksfläche und die tatsächliche Geschossfläche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung herangezogen, es sei denn die bestandskräftig veranlagten Flächen übersteigen diese.

Die als abgegolten zu betrachtenden beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen richten sich nach den im § 5 Abs. 1-3 formulierten Beitragsmaßstäben. **Fortsetzung S. 18**

NeuStadt und Land – Aktuelles



Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Öffentlicher Aufruf Regionalbudget 2024

Aufruf der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. vom 25.09.2023

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Das Regionalbudget stellt 2024 Mittel bis zu 100.000€ bereit.

Wer ist förderfähig?

Anträge können von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. gestellt werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Unsere Grundbedingungen für eine Förderung sind: Die Projekte werden im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land umgesetzt. Die Projekte tragen zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK bei, nutzen der Allgemeinheit, haben einen realistischen Zeitplan, sind auch nach der Förderung tragfähig und haben eine mindestens neutrale Wirkung zur Demokratie.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung **bis spätestens 24.11.2023** bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle (VG Diespeck) ein. Ein interkommunales Entscheidungsgremium wählt anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien die Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden, aus.

Die Kriterien sind folgende:

- Beitrag zum Natur-, Arten- und Ressourcenschutz
- Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, Kultur und Brauchtum
- innovativer Charakter
- regionaler Bezug und Nachhaltigkeit (beauftragte Firmen, verwendete Materialien etc.)
- Bürgerschaftliches Engagement am Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite



**Regionalbudget
2024**

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis spätestens 20. September 2024 muss das Projekt abgewickelt und bis spätestens 01. Oktober 2024 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen eingegangen sein. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.



NeuStadt und Land – Aktuelles



Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Haben Sie noch offene Fragen?

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Theresia Pöschl
in der

Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. wenden.

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.

c/o Stadt Neustadt an der Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

T: 09161/666505 | M: theresia.poeschl@neustadtundland.de

www.neustadtundland.de

Alle Formulare sind online zu finden:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses: Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Rathausplatz 1, 91456 Diespeck



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

LANDTAGS- UND
BEZIRKSTAGSWAHL
8. OKTOBER

CSU -FRÜHSCHOPPEN

HERZLICHE EINLADUNG
zum Weißwurst-Frühschoppen

SONNTAG, 01.10, 11 UHR

Gasthaus "Zur goldenen Traube",
Bamberger Str. 7, 91462 Dachsbach

**Seien Sie unser Gast und
diskutieren Sie mit uns!**

Weitere Gäste:

- Hans Herold, MdL
- Stefan Müller, MdB
- Tobias Winkler, MdB
- Christian von Dobschütz
- Kristin Langmann-Götz

Landtagskandidat Werner Stieglitz
Bezirksrat Thomas Zehmeister

Kreisverband
Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

mit Kinderbetreuung
und Wirtshausmusik

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.11.2001, in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.12.2017 außer Kraft.

Diespeck, den 21.09.2023

Dr. Christian von Dobschütz

1. Bürgermeister Gemeinde Diespeck

Verordnung der Gemeinde Diespeck über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 21. September 2023

Die Gemeinde Diespeck erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und Abs. 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I) zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

- Blindenführhunde,
- Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden.
- Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl. S. 513, ber. S. 583).

(2) Große Hunde sind Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit einer Geldbuße belegt werden,

- wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
- wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reifsten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.
- entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b - große Hunde oder Kampfhunde innerhalb der geschlossenen Ortslage auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen frei umherlaufen lässt,

- entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 2 - Kampfhunde auf oder im Abstand von 25 m von Kinderspielplätzen mit sich führt.

Die Höhe der Geldbuße kann gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bis zu 1.000, 00 Euro betragen.

§ 4 In Kraft treten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Diespeck über das Halten von Hunden vom 26. September 2003 außer Kraft.

(2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.

Gemeinde Diespeck
Diespeck, den 21. September 2023
Dr. Christian von Dobschütz
1. Bürgermeister



Senioreninformationen

Spiel – Spaß – gute Laune

Jeden Montag um 14 Uhr sind Sie recht herzlich zu unserem Spielenachmittag in die Räumlichkeiten der Christusgemeinde, eingeladen. In netter Gesellschaft verbringen wir ein paar schöne Stunden bei Rummikub, Kaffee und guter Unterhaltung. Schauen Sie doch einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Sie!
Ansprechpartnerin: Monika Heß, Tel 09161/9626

Diespecker Senioren-Kaffeekränzchen

Wer Zeit und Lust auf Kaffee und Kuchen sowie nette Begegnungen und gute Gespräche hat, ist ganz herzlich eingeladen.

Ganz gewiss haben wir wieder viele Neuigkeiten auszutauschen oder wir erzählen ein bisschen, wie es früher in Diespeck so war.

Bestimmt ist unser Kaffeekränzchen auch eine gute Gelegenheit, nette Leute kennenzulernen oder für Neubürger in ihrer neuen Heimatgemeinde schneller Anschluss zu finden.

Wir treffen uns am **5. Oktober 2023** um 14.00 Uhr im Backhaus Grammetbauer am Rathausplatz

Zum Vormerken alle weiteren Termine für 2023: Kaffeekränzchen am 02.11.2023, wegen dem Advents-Brunch am 08.12. 2023 wird das Kaffeekränzchen im Dezember auf den 14.12.2023 verschoben.

Ich freu mich schon jetzt auf unseren unterhaltsamen Nachmittag.

Seniorenangebote in unserer Kreisstadt

Demenzwoche 2023

Beiträge des Seniorenrats:

- Film: „Diagnose Demenz – ein Schrecken ohne Gespenst“ (Donnerstag, 28.09., KinoNea um 19 Uhr)

Der Autor des Films, Günter Roggenhofer, wird dabei anwesend sein und gerne mit den Zuschauern diskutieren.

Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit für die Filmvorführung benötigen, dann melden Sie sich bitte bei mir unter der Tel.-Nr. 0157 55 81 99 36

Liebe Grüße und genießen Sie noch die schönen, warmen Herbsttage.

Ihre Carola Grimm

Fundsachen

Es wurde am 17.09.2023 in der Willenbachstraße in Diespeck eine Sonnenbrille gefunden.

Es wurde am 19.09.2023 an der Bushaltestelle am Rathaus ein Haustürschlüssel gefunden.

Es wurde am 19.09.2023 in der Sandstraße ein Schlüsselanhänger gefunden.

Am 20.09.2023 wurde an der Schaukel beim Judenfriedhof einen Sonnenbrille gefunden.

Die Fundsachen können zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Diespeck abgeholt werden.

Bucherbusfahrplan

Stübach, Bushaltestelle von 15.30 – 15.45 Uhr

Ausleihtag Montag:

11.09.2023, 02.10.2023, 23.10.2023, 20.11.2023, 11.12.2023,
15.01.2024, 05.02.2024, 04.03.2024, 08.04.2024, 29.04.2024,
03.06.2024, 24.06.2024, 15.07.2024

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck

Tel. 09161/2811, Fax. 09161/876363

E-Mail: pfarramt.diespeck@elkb.de

Homepage: www.diespeck-evangelisch.de

Bürostunden: Montag, Dienstag, Donnerstag,
jeweils 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Wochenspruch: Psalm 145,15

Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Donnerstag, 28.09.

12.00 Uhr Senioren-Mittagessen des Diakonieverein (Gastwirtschaft Müller, Diespeck), Anmeldung erbeten unter Tel. 09161/1478

19.00 Uhr Kirchenchor „Klangbogen“

Freitag, 29.09.

19.30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 30.09.

11.00 Uhr **Kirchliche Trauung** von **Marina Hieronymus** und **Alexander Fronczek**

Erntedankfest, 01.10.

09.30 Uhr **Erntedank-Festgottesdienst** (Pfr. Kolberg)
Kollekte für die Mission eine Welt

Montag, 02.10.

19.30 Uhr Gitarrengruppe

Donnerstag, 05.10.

19.00 Uhr Kirchenchor „Klangbogen“

Freitag, 06.10.

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 07.10.

10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus

18. Sonntag n. Trin., 08.10.

10.30 Uhr **½ 11 Uhr Gottesdienst** mit Einführung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden (Pfr. Kolberg und Team)

11.30 Uhr **Krautessen** im Gemeindehaus (siehe extra Artikel)

Kinderkirche am 7. Oktober

Die Kinderkirche findet immer am ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Gemeindehaus Diespeck statt. Alle Kinder zwischen 3 und 10 Jahren sind herzlich eingeladen!

Auf viele Kinder freut sich das Kinderkirche-Team

Bitte um Erntedankgaben für die Ausschmückung unserer St. Johanneskirche!

Auch heuer bitten wir ganz herzlich um Erntedankgaben für die Ausschmückung unserer St. Johanneskirche für das **Erntedankfest** in Diespeck am Sonntag, 1. Oktober.

Bitte bringen Sie die Gaben **am Freitag-Nachmittag, 29. September in die Glockenstube Kirche**. Am Samstag, 30. September ist um 11 Uhr eine Trauung; bitte in dieser Zeit keine Gaben bringen.

Die Gaben können auch abgeholt werden – bitte dann im Pfarramt Diespeck, Tel. 2811, melden.

Sollten Sie keinen Garten haben sind wir auch für Naturalspenden wie z. B. Nudeln, Mehl, etc. sehr dankbar.

Die Gaben kommen nach dem Erntedankfest an die Aischgründer Tafel in Neustadt/Aisch. In der Bundesrepublik gibt es mittlerweile über 800 Tafeln. Es werden zurzeit über 1 Mill. bedürftige Menschen in Deutschland gezählt, die die Tafeln besuchen, und die Zahl steigt. Diese Menschen sind froh über eine warme Suppe oder über Naturalien.

Für Ihre Spenden danken wir Ihnen sehr herzlich!

Herzliche Einladung zum 3. Weißwurst-Frühstück in Diespeck

am 11. Oktober 2023 um 09.30 Uhr (Anmeldung erbeten!) Unterhaltsames und Geistreiches mit Inge Wollschläger, Seniorenreferentin von St. Johannis, Würzburg.

„Humor ist, wenn man trotzdem lacht: den Herausforderungen des Lebens mit Humor begegnen.“

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen begegnungsreichen und genussvollen Vormittag!

Bitte beachten:

Aus organisatorischen Gründen und zur besseren Planung ist eine **vorherige Anmeldung notwendig**. Ein **Unkostenbeitrag** wird erbeten.

Zur Anmeldung oder bei Fragen erreichen Sie uns unter:

Gunda Grüner, Tel. 4861, Hilde Hilbinger, Tel. 9799 oder Martina Wawroschek, Tel. 09163/994337.

Veranstalter: Die Seniorenkreise der Evang. Kirchengemeinde und der Christuskirche Diespeck.

Veranstaltungsort: Gastwirtschaft Müller, Bamberger Str. 37, Diespeck

Fränkisches Krautessen nach dem ½ 11 Uhr-Gottesdienst am Sonntag, 8. Oktober, im Evang. Gemeindehaus, Am Kirchberg 10

Zum Kraut und Kassler gibt es auch diesmal wahlweise Knöchle. Als zusätzliche Beilage werden Salzkartoffeln angeboten. Leckere Nachspeisen runden das Essen ab.

Anmeldung nach Möglichkeit bitte **bis Sonntag, 1. Oktober**, ab 26.09. bei Hilde Hilbinger (Tel. 9799) oder Helga Hünefeld (Tel. 2861).

Teilen Sie bei Ihrer Anmeldung bitte mit, ob Sie sich für **Kassler oder Knöchle** entscheiden.

Das Team vom

Heimatverein für Geschichte und Kultur Diespeck und

Freundeskreis Orgel

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Stübach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach

Tel. 09164/245

E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de

www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 28.9. – 8.10.2023

Donnerstag, 28.9.2023

12.00 Uhr Senioren-Mittagessen des Diakonieverein (Gastwirtschaft Müller, Diespeck)

Anmeldung erbeten unter Tel. 09161/1478

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung gemeinsam in Baudenbach

Erntedankfest, 1.10.2023

09.00 Uhr Festgottesdienst in Stübach – Pfarrer i.R. Ottmüller

Kollekte für Mission eine Welt

Mittwoch, 4.10.2023

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in **Münchsteinach**

Samstag, 7.10.2023

09.00 Uhr Konfi-Regionen-Tag im

Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

18. Sonntag n. Trinitatis, 8.10.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Stübach – Lektor Diller

Kollekte für Diakonisches Werk Bayern

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Am Freitag, 29. September ab 16.00 Uhr sammeln die Konfirmanden Erntedankgaben für das Erntedankfest. Mit diesen Gaben wird die Kirche zum Festgottesdienst geschmückt. Sollten Sie keinen Garten haben sind wir auch für Naturalspenden wie z.B. Nudeln, Mehl, Zucker etc. sehr dankbar. Der Ertrag der Sammlung kommt dem „Blauen Kreuz“ in Rauschenberg und dem Missionsprojekt von Michael Schlötterer in Tansania zugute.

Die Vertretung bei Aussegnungen und Beerdigungen hat:
vom 2.10. – 08.10. Pfarrerin Neufeld, Dachsbach Tel. 09163/350

Kaffeerunde für Senioren

und alle, die Freude am geselligen Beisammensein haben.

Die Kirchengemeinden Baudenbach, Hambühl und Stübach laden wieder zu einem unterhaltsamen Nachmittag ein.

Unsere Physiotherapeutin Frau Christina Zimmermann wird uns zum „Thema:

„Fit in den Herbst – Bewegung gegen Arthrose“

interessante und wertvolle Ratschläge geben. Mit einfachen praktischen Übungen wird sie uns Mut machen zum Wohle unserer eigenen Gesundheit selbst aktiv zu werden.

Wir möchten sie natürlich auch wieder mit Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien verwöhnen.

Es wäre schön, wenn wir recht viele Gäste begrüßen dürften.

Wir freuen uns auf SIE!

Termin: Donnerstag, 12. Oktober um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Baudenbach

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper
Tel. 09161/61428, Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 28.09.2023 – 08.10.2023

Freitag, 29.09.2023

- 15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“
(2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)
- 17.30 Uhr Teenkreis „OK“ (12-16 Jahre)
- 19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)
- 19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für
Angehörige und Betroffene

Sonntag, 01.10.2023

- 10.00 Uhr Gottesdienst – „Das Ziel kennen“

Dienstag, 02.10.2023

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

Freitag, 06.10.2023

- 15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“
(2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)
- 17.30 Uhr Teenkreis „OK“ (12-16 Jahre)
- 19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)
- 19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für
Angehörige und Betroffene

Sonntag, 08.10.2023

- 10.00 Uhr Gottesdienst – „Die Reisegefährten“

Am Samstag, 14.10. findet ihr der Christusgemeinde von 14.00-17.00 Uhr ein **Frauenachmittag** statt:

Thema: **„Fitness für die Seele“ – wie wir zur inneren Stärke finden**

Referentin: Inge Berr aus Kaubenheim (Tankstelle für Leib und Seele)

Herzliche Einladung zu einem schönen Nachmittag und guter Gemeinschaft mit Kaffee und Kuchen. Meldet euch gerne an oder kommt einfach vorbei.

manorenner@online.de oder Tel: 09161/874131

Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

Vereine und Verbände

SPD Infostand

Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie unseren Infostand am kommenden **Samstag, 30. September, am Rathausplatz vor der Bäckerei**. Ab 7:30 Uhr stehen die SPD-Kandidaten Harry Scheuenstuhl (Landtag) und Bernhard Schurz (Bezirkstag) bereit und freuen sich auf ein persönliches Gespräch, Ihre Anregungen und Fragen. Gegen 9:30 Uhr kommen die SPD-Bundestagsabgeordnete Katja Mast (Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion) und unser Bundestagsabgeordneter Carsten Träger an unserem Infostand vorbei und stehen Ihnen für den direkten Austausch zu bundespolitischen Themen zur Verfügung.

SPD-Ortsvereinsvorsitzender

Georg Grimm

<http://www.spd-diespeck.de/>

<https://facebook.com/spddiespeck/>

Dorfverein Stübach e.V.

Fischschmaus in der Dorfscheune Stübach

Am Erntedanksonntag, 01.10.23 findet wieder unser jährlicher Fischschmaus in der Dorfscheune Stübach statt.

Ab 11 Uhr gibt es auf Vorbestellung Karpfen gebacken, Karpfenfilet oder Bratwürste mit Salat.

Selbstverständlich auch wieder zum Mitnehmen.

Bitte bis **Freitag, 29.09.** unter 09161/5455 **vorbestellen**.

Nachmittags gibt es dann noch Kaffee und leckere Kuchen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Dorfverein Stübach e.V.

Sabine Reuther

DTV Diespeck - SG Diespeck-Münchsteinach

Fußball

Gegen den Tabellenletzten aus Laubendorf tat man sich lange schwer und konnte erst nach der Halbzeit in Führung gehen. Es war nicht das beste Spiel, aber auch solche Spiele muss man erstmal gewinnen. Das 2:0 sicherte unserem Team den zweiten Tabellenplatz.

Am Sonntag steht dann die nächste Prüfung an. Hier geht die Reise nach Dietersheim. Spielbeginn beim Tabellenelften ist um 16 Uhr.

Unsere Zweite zog nach einer frühen Führung im Derby gegen den TSV Franken Neustadt mit 1:4 den Kürzeren. Es ist bitter das Derby zu verlieren, aber am Sonntag kann man bei Dietersheim III wieder in die Erfolgsspur zurückfinden.

Spielbeginn ist am Sonntag bereits um 12 Uhr in Dietersheim.

Weiter ohne Punktgewinn steht unsere Damenmannschaft da. Auch gegen Eibach II gab es eine Niederlage. Am Ende hieß es 0:3. Und leichter wird es am Samstag auch nicht wenn es zum Tabellendritten Post SV Nürnberg geht. Los geht's in Nürnberg um 16 Uhr.

Und bereits Dienstag steht dann das Pokalspiel in Colmberg an (Anstoß 15 Uhr).

Die Mannschaften würden sich bei den Spielen über zahlreiche Unterstützung freuen.

Hier die Termine für die nächsten Spieltage:

A-Klasse:

So. 01.10.2023 - Auswärtsspiel beim SC Dietersheim (16:00 Uhr)

So. 08.10.2023 - Heimspiel gegen SpVgg Thierberg

So. 15.10.2023 - Auswärtsspiel bei SG Markt Bibart/Markt Nordheim

B-Klasse

So. 01.10.2023 - Auswärts beim SC Dietersheim III (12:00 Uhr)
 So. 08.10.2023 - Heimspiel gg. SG Oberscheinfeld/Thierberg II
 So. 15.10.2023 - Auswärtsspiel bei SG Markt Bibart/Markt Nordheim II

Damenmannschaft:

Sa. 30.09.2023 - Auswärts beim Post SV Nürnberg
 Di. 03.10.2023 - Pokalspiel bei der SG Colmburg
 So. 08.10.2023 - Heimspiel gegen SG Laubendorf/Burggrafenhof
 Sa. 14.10.2023 - Auswärtsspiel beim TSV Wilhermsdorf

Mit sportlichen Grüßen
 Steffen Helmreich, DTV Diespeck

Bürgerforum Diespeck**Einladung zur Wanderung des Bürgerforums am 3. Oktober**

Treffpunkt um 9:30 Uhr am Bahnhof in Dietersheim.
 Wir starten am Bahnhof in Dietersheim und begeben uns auf den „Roten Flieger Wanderweg“. Auf dieser Wanderung gibt es immer wieder Panoramablicke auf die Windsheimer Bucht. Vorbei am versteckten Weinberg bei Dottenheim geht es zur Burg Hoheneck. Hier erfolgt eine kleine Rast auf dem Aussichtspunkt „terroir f“. Abstieg nach Ipsheim und die Möglichkeit zur Einkehr oder die Rückfahrt mit der Bahn.
 Die Streckenlänge beträgt ca. 9,8 km und wird in Ipsheim um ca. 12:30 Uhr enden.
 Um 13:00 Uhr kann im „Goldenen Hirsch“, Ipsheim eingekehrt werden.

Anmeldung bis 30.09. an: guckenbergers@gmail.com
 Ich hoffe auf gutes Wetter und freue mich auf eine traumhafte Wanderung.

Reiner Guckenberger 0170/6851592

DTV Diespeck - Gym Athletic Kurs**Neuer Gym Athletic Kurs ab 5. Oktober - ZEIG WAS IN DIR STECKT!**

Gym Athletic ist ein Trainingskonzept aus dem Bereich des Profi-Kampfsportes, angewandt für das Personal Training oder das Gruppentraining. Die unterschiedlichen Übungen wurden aus dem Kampfsporttraining herausgelöst und können komplett eigenständig trainiert werden. Gym Athletic ist viel mehr als eintöniges Zirkeltraining.

Beim Functional Fitness Training geht es nicht darum, die schiere Muskelkraft zu steigern und wie beim herkömmlichen Gerätetraining einzelne Muskelgruppen zu isolieren, sondern das Augenmerk liegt auf dem Zusammenspiel verschiedener Muskelgruppen. Es wird neben dem Muskelaufbau auch das Körpergefühl geschult und die Kondition verbessert.

Mit diesem Programm wollen wir alle ansprechen, die Interesse an einem gesunden und fitten Körper haben und keine Lust verspüren diesen durch Training mit starren Geräten und Gewichten zu erreichen. Man muss nicht fit sein, sondern fit werden wollen.

Der Kurs umfasst 10 Trainingseinheiten, beginnt am 5. Oktober 2023 und findet jeweils donnerstags von 18.30 – 19.30 Uhr statt.

Ort: Kampfsportthalle im Sportzentrum des DTV Diespeck
 Das Training wird von den Übungsleitern B „Sport in der Prävention“ und Gym Athletic Coaches Holger Tanzberger und Yvonne Tausche geleitet.

Kosten:
 DTV Mitglieder 20 €
 Nichtmitglieder 30 €
 Anmeldungen bei Yvonne Tausche

Tel.: 09161-6200563, Mobil: 0171-2301069
 oder per Mail: Info@allkampf-diespeck.de

Holger Tanzberger
 Abteilungsleiter Taekwon-Do und Ju-Jitsu Allkampf Abteilung

Feuerwehrverein & Soldatenkameradschaft Diespeck**Bremserfest**

Der Feuerwehrverein Diespeck und die Soldatenkameradschaft Diespeck lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger am Samstag, den 07. Oktober 2023, ab 18:00 Uhr zu folgender Veranstaltung herzlichst ein:

Bremserfest im Feuerwehrhaus in der Sandstraße

Zum Ausschank kommt u.a. Federweißer aus Ipsheim. Für das übrige leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt.
 Verbringen Sie ein paar fröhliche Stunden in geselliger Runde und schauen Sie am 07. Oktober doch einfach bei uns vorbei.
 Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen
 Jan Hofmann (Feuerwehrverein Diespeck)
 Matthias Richter (Soldatenkameradschaft Diespeck)

Freundeskreis Eymoutiers e.V.

Am 08.10.2023 lädt der Freundeskreis zu einer Wanderung von Hohholz nach Oberreichenbach ein. Wir treffen uns um 11:00 Uhr vor dem Schützenverein in Hohholz. Von dort starten wir in Richtung Oberreichenbach. Mittags besteht die Möglichkeit, sich in der Taverna bei Vasilli in Oberreichenbach für den Rückweg zu stärken.

Selbstverständlich können alle, die nicht mitlaufen, aber teilnehmen möchten, mit dem Auto oder Rad nach Oberreichenbach fahren.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 05.10.2023 bei Gudrun Gross unter der Rufnummer 0172 8511265 oder per E-Mail unter gudrun.gross3@gmail.com.

Freundliche Grüße die Vorstandschaft

VHS Diespeck**Gesellschaft, Umwelt und Natur****Thema „Wasser“**

Das Themensemester Umwelt und Natur der VHS Außenstelle Diespeck beschäftigt sich im Oktober mit dem Thema Wasser.

Teil 1 - Dokumentarfilm Dschungel unter Wasser

Der in der Dokumentation gezeigte Baggersee ist etwas Besonderes. Er wurde im Laufe der Jahre einfach vergessen, nur selten finden Menschen an seine Ufer. Die Filmemacher um den Straßburger Biologieprofessor und Unterwasser-Kameramann Serge Dumont zeigen, welche Chancen für die Natur ehemalige Kiesgruben bieten. Aber sie verschweigen auch nicht die Gefahren, die diesem ökologischen Wunder ein rasches Ende bereiten können.

Ohne Altersbeschränkung
 Eine Anmeldung ist aus Platzgründen erforderlich.

NAC3500 – Langhaus Saxen
 Di., 10.10.2023 (1x) 19.00 - 22.00 Uhr
 mit Maria Schwarm
 gebührenfrei

Teil 2 - Exkursion Dem Wasser auf der Spur

Im zweiten Teil unserer Veranstaltung sind wir dem Trinkwasser auf der Spur. Wir besuchen das Wasserhaus im Stadtpark Neustadt/ Aisch. Hier gewährt uns der Wassermeister Herr Helmut Rupperecht von den Neustadtwerken spannende Einblicke in die Gewinnung unseres Trinkwassers. Woher kommt es? Wie und warum wird es aufbereitet?

Was ist ein Tiefbrunnen und wie funktioniert die Wasserversorgung von Neustadt? Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist aus Platzgründen zwingend erforderlich. Bitte denken Sie an passende Kleidung und Schuhwerk da wir ein Stück durch den Stadtpark laufen.
NAC3502 – Treffpunkt: Neustadt, Am Wasserhaus im Stadtpark Sa., 14.10.2023 (1x) 10.00 - 11.30 Uhr mit Maria Schwarm, Helmut Rupprecht gebührenfrei

Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Diespeck und Umgebung

Kochabend mit Frau Renate Ixmeier

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen einen Kochabend mit Frau Ixmeier anbieten. Der Kochabend findet am Mittwoch, den **11.10. 2023 um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Diespeck statt.**

Als Thema haben wir "Nudel trifft Gemüse" für sie ausgewählt, ein Thema von dem wir hoffen, dass es viele anspricht. Frau Ixmeier hat dazu wie in jedem Jahr viele tolle Infos dabei.

Die Unkosten für Lebensmittel betragen ca. 7€ pro Person. Anmeldungen ab sofort bei Frau Gertrud Neugebauer Tel. 09161 4596
Wir freuen uns über viele Anmeldungen

Für die Vorstandschaft
Steffen Kannapinn, 1. Vorstand
Birgit Harbeuther, Schriftführerin

Vorankündigung: Altkleidersammlung der Evang. Landjugend

Samstag, den 28. Oktober 2023

Weitere Informationen hierzu s. VG Vereine und Verbände

FFW Stübach

im Rahmen der Brandschutzwoche findet am **Donnerstag, den 28.09. um 19.15 Uhr** eine Nachtübung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

1. Kdt. Markus Rossel

Fachfußpflege Statkus
Fußzonenmassage
Wiederauer Weg 10
91481 Münchsteinach
09166 / 9968530



**schreinerei
wehr**

Insektenschutz nach Maß
für Fenster, Türen & Lichtschächte
Meister im Schreinerhandwerk
Möbel, Innentüren, Parkettsanierung
www.schreinerei-wehr.de

Steigerwaldstraße 7 | 91468 Gutenstetten | 09161 / 6631940

Einer für alle- alle für einen!

Die Feuerwehr Münchsteinach trauert um einen Freund, Kamerad und Weggefährten.

Harald (Harry) Pfänder

starb, für uns alle noch völlig unfassbar, plötzlich und unerwartet.

Wir sind unendlich dankbar für die gemeinsame Zeit die wir alle mit ihm verbringen durften.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Münchsteinach



1. Kommandant
Denny Auerbach



1. Vorstand
Roland Mertel



Gemeinde Münchsteinach

Aus dem Rathaus

Bücherbusfahrplan

Altershausen, Ortsmitte von 13.45 – 14.05 Uhr

Ausleihtag Freitag:

15.09.2023, 06.10.2023, 27.10.2023, 24.11.2023, 15.12.2023,
19.01.2024, 09.02.2024, 08.03.2024, 12.04.2024, 03.05.2024,
07.06.2024, 28.06.2024, 19.07.2024

Fundsache

Bei der N-ERGIE Kinotour am 02.09. ist eine beige Strickjacke liegen geblieben. Diese kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Münchsteinach

Tel. 09166/483, E-Mail: pfarramt.muenchsteinach@elkb.de
Homepage: www.muenchsteinach-kirche.de
Pfr. Sebastian Schultheiß, Münchsteinach,
Handy 0160/3156161

Bürostunden: Dienstag u. Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr oder
n. tel. Vereinbarung

Wochenspruch: Psalm 145,15
Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Donnerstag, 28.09.

12.00 Uhr Senioren-Mittagessen des Diakonieverein
(Gastwirtschaft Müller, Diespeck)
Anmeldung erbeten unter Tel. 09161/1478

Samstag, 30.09.

Ab 10 Uhr sammeln die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Erntedankgaben ein.
Die Gaben können auch selbst in die Kirche bis 12 Uhr gebracht werden.

Erntedankfest, 01.10.

10.15 Uhr **Erntedank-Festgottesdienst** mit
Einführung der neuen Konfirmanden
(Pfr. Schultheiß, Posaunenchor)
Kollekte für die Mission eine Welt

Montag, 02.10.

19.30 Uhr Singkreis
19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 04.10.

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Münster-Klausur)
17.00 Uhr Kinderchor „Münster-Kids“

Samstag, 07.10.

10.30 Uhr **Einweihungsfest Kindergarten und Hort,**
Im Steinachgrund 7

mit Eröffnungsandacht (Pfr. Schultheiß) und Segnung
mit buntem Unterhaltungsprogramm,
Verpflegung, Besichtigung der neuen Räumlichkeiten,
Kaffee&Kuchen, Eiswagen, uvm.
bis 16.00 Uhr

18.Sonntag n. Trin., 08.10.

09.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Schultheiß)
Kollekte für das Diak. Werk Bayern
gleichzeitig Kindergottesdienst

Bitte um Erntedankgaben zum Erntedankfest

Auch in diesem Jahr bitten wir ganz herzlich um Erntedankgaben für die Ausschmückung unserer Münster-Kirche für das **Erntedankfest am Sonntag, 1. Oktober.**

Die Gaben können am **Freitag oder am Samstag bis 12 Uhr** in die Kirche gebracht werden. Die Türe beim Seiteneingang ist tagsüber geöffnet und die Gaben können in der Taufkapelle abgelegt werden.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sammeln die Erntedankgaben am Samstag von 10 bis 12 Uhr in folgenden Straßen ein:

Neustädter Straße, Steigerwaldstraße, Raiffeisenstraße, Bachstraße, Am Breiten Wasen, Untere, Mittlere und Obere Weinleite, Hartstraße, Neuebersbacher Straße, Wildenbergstraße.

(Das Einsammeln der Gaben kann leider nicht bei Regen stattfinden.)

Sollten Sie keinen Garten haben sind wir auch für Naturalspenden wie z. B. Nudeln, Mehl, etc. sehr dankbar.

Die Gaben kommen nach dem Erntedankfest an die Aischgründer Tafel in Neustadt/Aisch. In der Bundesrepublik gibt es mittlerweile über 800 Tafeln. Es werden zurzeit über 1 Mill. bedürftige Menschen in Deutschland gezählt, die die Tafeln besuchen, und die Zahl steigt. Diese Menschen sind froh über eine warme Suppe oder über Naturalien.

Für Ihre Spenden danken wir Ihnen sehr herzlich!

Herzlichen Dank unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden für das Einsammeln der Gaben und herzlichen Dank dem Mesner Marco und den Konfirmanden für das Dekorieren der Gaben am Altar.

Spangenberg-Altkleidersammlung vom 06.11.-11.11.2023

Auch heuer wieder findet in unserer Kirchengemeinde die Spangenberg-Altkleider-Sammlung statt. Gesammelt werden gute, noch tragbare Kleider, Schuhe und Haushaltswäsche, auch Federbetten. Die Sammelstelle ist in der **Bauernhof-Scheune Ramminger, Neustädter Str. 4** (die Scheune ist tagsüber offen).

Vertretung, Pfarrbüro

Vom 25.-29.09. hat die Vertretung bei Trauerfällen und Seelsorge Pfarrer Kestler, Gerhardshofen, Tel. 09163/359.
Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub bis 03.10.2023 nicht besetzt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Tel. 09552-292, Fax 6657 Pfarrer Georg Salzbrenner
Nächste Bürostunden Sekretärin Frau Meyer:

Mittwoch, 04.10., 10.45 – 13.45 Uhr

(14-tägig – gerade Wochen)
www.kleinweisach-evangelisch.de

Samstag, 30.09.2023

14.00 Uhr Seniorenabendmahl in Kleinweisach

Sonntag, 01.10.2023 Erntedank / 17. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach mit Pfarrer Georg Salzbrenner

Dienstag, 03.10.2023 Tag der Dt. Einheit

09.15 Uhr Andacht in Altershausen mit anschließender Wanderung

Sonntag, 08.10.2023 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Pretzdorf mit Prädikant Michael Kugler

10.15 Uhr Gottesdienst in Altershausen mit Prädikant Michael Kugler

Gaben für Erntedank

Die Gaben für den Erntedankfestgottesdienst am 01.10.23 in Kleinweisach bitte bis Freitag, 29.09.23 um 16.00 Uhr in oder vor die Tür der Marienkirche legen. Vielen Dank!

Notdienst von Freitag 18.00 Uhr – Sonntag 18.00 Uhr.

vom 29.09. bis 01.10. – Pfarrer Georg Salzbrenner
(Tel. 09552 – 292)

Vereine und Verbände

Jugendfeuerwehr Münchsteinach

Die Jugendfeuerwehr Münchsteinach bedankt sich ganz herzlich bei der Familie Roth. Im Zuge der Aktion „Feuerwehrbrot 112“ an der sich die Bäckerei Roth aus Münchsteinach beteiligte, ist ein Teil des Erlöses durch den Verkauf, für die Jugendfeuerwehr vorgesehen. Die Familie Roth hat den Betrag nochmals großzügig aufgestockt und die Jugendfeuerwehr durfte damit eine Spende von 300€ persönlich entgegen nehmen.

Denny Auerbach, 1.Kommandant
Florian Graf, 1.Jugendwart

**Soldatenkameradschaft Münchsteinach/
Neuebersbach e.V.****Einladung zum Kameradschaftsabend**

Die Soldatenkameradschaft lädt alle Vereinsmitglieder zu einem Kameradschaftsabend ein. Dieser findet am **Samstag, den 30. September ab 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus** in Münchsteinach statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, darum bittet die Vorstandschaft um eine zahlreiche Beteiligung aller Kameraden mit Partner.

Freunde und Gönner der Kameradschaft sind ebenfalls herzlich willkommen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
die Vorstandschaft
Huffman Bernd, 1.Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Münchsteinach**Übungen Oktober 2023**

Bitte merkt Euch - je nachdem in welcher Gruppe ihr seid - den folgenden Termin vor:

Jugend: Sonntag, 1. Oktober 2023 - 10:00 Uhr

Gruppe 1: Freitag, 13. Oktober 2023 - 19.00 Uhr

Kinderfeuerwehr:

Samstag, 14. Oktober - 15.00 Uhr - 16.30 Uhr

Gruppe 2: Freitag, 20. Oktober 2023 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Gerätehaus
Ich freue mich auf euch!

Denny Auerbach, 1. Kommandant
Neue Beiträge auf unserer Homepage:
<http://ffw.muenchsteinach.de>

DTV Diespeck - SG Diespeck-Münchsteinach**Fußball**

s. Beitrag unter Diespeck – Vereine und Verbände.

Dorf- und Feuerwehrverein Altershausen**Altershäuser Wandertag**

Am Tag der deutschen Einheit, **Dienstag, 03.10.2023** geht's wieder los, heuer durch den Wald nach Markt Taschendorf mit Mittagessen im Tannenhof Schorr. Das Programm beginnt mit einer **Andacht um 9.15 Uhr** in der Altershäuser Hubertuskapelle. Wanderer aus unseren Nachbardörfern sind herzlich willkommen.

Zum Mittagessen Vorbestellungen bitte bei Rainer Popp:
09166/9962297.

**Vorankündigung: Altkleidersammlung
der Evang. Landjugend****Samstag, den 28. Oktober 2023**

Weitere Informationen hierzu s. VG Vereine und Verbände

Der SV Steigerwald Münchsteinach trauert um


Peter Krause

Nach seinem Beitritt zum Verein im Jahr 1972 absolvierte er zahlreiche Spiele für den SVS und blieb ihm bis zu seinem Tode verbunden.


Wir danken ihm für seine Treue zum Verein.


Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

SV Steigerwald Münchsteinach




Natursteine






Betonblocksteine



Betontankstelle



Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de



Therapiezentrum „Sachsengrund“

Schleifmühlstraße 61 · 91456 Diespeck

Wir suchen 1 – 2 Zimmer Wohnungen zur Miete
in Neustadt/Aisch oder im Umkreis ca. 10 km
Tel: 09161/888630

Gemeindebücherei
Diespeck
Tel. 09161/875 50 66

Öffnungszeiten:

Montag von 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr



Ausgenommen in den Ferien

(Außerordentliche Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

- + **Brunnenbauer (M/W/D)**
- + **Bohrhelfer (M/W/D)**
- + **Bauhelfer (M/W/D)**



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich unter info@brunnenbau-kern.de
oder unter der Tel.Nr.: 09166/641

Brunnenbau Kern Neubebersbach 50 91481 Münchsteinach

GOSSLER
Elektronunternehmen



Erneuerbare Energien

Jetzt noch Mehrwertsteuer
sparen und zusätzliche
Förderung nutzen...

Photovoltaik-Anlagen

- mit Stromspeichersystem
- eigenverbrauchsoptimiert
- langfristig profitabel
- unabhängig vom Strompreis...



www.gossler-elektro.de

Gossler Elektronunternehmen GmbH Tel. 09161 8999-0
Am Käswasen 8, 91456 Diespeck info@gossler-elektro.de

Rindfleischpaket vom Weiderind am 6.10.23



Bitte vorbestellen
015204596171



HOLZ ELEMENTE
SPEER
METALL

SPEER GmbH – seit 50 Jahren
Ihr kreativer und innovativer
Partner für Terrassendächer,
Balkongeländer, Wintergärten
usw.

Wir möchten unser Montageteam erweitern
und suchen zum sofortigen Eintritt

MONTEURE (m/w/d)

für die Montage auf Tages-Baustellen im näheren Umkreis

IHRE AUFGABEN UMFASSEN

Montage von Balkongeländer, Terrassenüberdachungen, Winter-
gärten, Vordächer sowie Tore und Zäune auf Tagesbaustellen

IHR PROFIL

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Metall-
bauer, Flaschner, Schreiner, Schlosser oder Zimmerer
- Sie sind körperlich belastbar
- Sie sind teamfähig
- Führerschein erforderlich

SPEER

GBMH & CO. KG

WALDSTR. 15

91448

EMSKIRCHEN

TELEFON

09104 575

speer-info@

t-online.de

IHRE VORTEILE

- Die Herausforderung einer interessanten, vielseitigen und
eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Eine solide und ausreichend lange Einarbeitungszeit
- Etablierter und familiengeführter Arbeitgeber
- Gute, leistungsorientierte Bezahlung und Sozialleistungen
- Unbefristete und ganzjährige Anstellung

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Speer GmbH & Co. KG, Waldstraße 15, 91448 Emskirchen
oder per E-Mail: speer-info@t-online.de

☆ **euronics** SERVICE-POINT

**WIR GEBEN
100% FÜR
UNSERE KUNDEN**

Defektes Gerät - was nun?

In unserer eigenen Meisterwerkstatt
reparieren wir Ihre Geräte zu fairen
Preisen schnell und zuverlässig!

Egal, wo gekauft und welches Fabrikat!
Qualifizierte Techniker mit
langjähriger Erfahrung warten Ihre
Geräte professionell.

Individuelle Fachberatung OnTop!

Unsere Leistungen:

- Reparatur, Service
und Verkauf von
Unterhaltungselektronik
- Wartung und
Verkauf von
Sat- und
Telefonanlagen
- Internet- und
PC-Service
- Telekommunikation
Festnetz und
Mobilfunk
- Partner der
Telekom und M-Net

BERGER elektronik
Freude an Technik

Radio Fernsehen Berger | Inh. T. Berger-Boden und J. Berger GbR
Neustädter Straße 10 | 91468 Gutenstetten | Telefon 09163 423
info@euronics-berger.de | fernseh.berger@t-online.de



Gemeinde Gutenstetten

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gutenstetten

Bürostunden:

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. 09161/2650, Fax. 09161/874469

E-Mail: pfarramt.gutenstetten@elkb.de

Pfarrer Sebastian Schultheiß: Handy 0160/3156161

Kirchliche Nachrichten vom 28.09. – 08.10.2023

Donnerstag, 28.9.2023

12.00 Uhr **Seniorenmittagessen des Diakonievereins im Gasthaus Müller, Diespeck**

Erntedankfest, 01.10.2023

9.00 Uhr Erntedank-Festgottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmand/innen in Gutenstetten
Pfarrer Schultheiß

Mittwoch, 04.10.2023

16.30 Uhr **Konfirmandenunterricht in Münchsteinach**

Samstag, 07.10.2023

9.00 Uhr Konfirmanden-Regionen-Tag im
Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

18. Sonntag n. Trinitatis, 08.10.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Reinhardshofen mit Taufe von
Mila Schmidt – Pfarrer Schultheiß

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Wir bitten für den Gottesdienst am 1. Oktober um Erntedank-Gaben. Sollten Sie keinen Garten haben, können Sie gerne auch Trockenware wie Mehl, Nudeln, etc. spenden.

Bringen Sie bitte Ihre Gaben in die Kirche in Gutenstetten am Freitag, den 29. September in der Zeit von 10–16 Uhr.

Auf Ihre Gaben freut sich das Blau-Kreuzhaus „Hort der Hoffnung“ in Rauschenberg.

Die **Jahresrechnungen 2022** für die Kirchengemeinden Gutenstetten und Reinhardshofen liegen vom 02.10. bis 08.10.2023 im Pfarrhaus zu den bekannten Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Vertretung

Die Vertretung für Pfarrer Schultheiß bei Trauerfällen und Seelsorge hat vom 25.-29.09. Pfarrer Kestler, Gerhardshofen, Tel. 09163/359.

Gartenaktion im Pfarrhof

Bitte helfen Sie mit, bei unserer Gartenaktion im Pfarrhof am Samstag, 14. Oktober, ab 13.00 Uhr. Wir freuen uns auf viele Helfer. Vielen Dank! Bitte Utensilien mitbringen.

Gemeinsames Mittagessen in geselliger Runde

Bei guter Unterhaltung schmeckt das Essen besser!

Der Diakonieverein möchte Ihnen die Möglichkeit für ein Senioren - Mittagessen am Donnerstag, den 28.9.2023 um 12.00 Uhr im barrierefreien Saal im Gasthaus Müller in Diespeck anbieten. Das Gericht und 1 Getränk gibt es zum Festpreis von 8.-€ Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen in geselliger Runde begrüßen dürfen.

Um Anmeldung wird gebeten, Gasthaus Müller Tel.Nr. 09161/1478 oder Frau Hennig 01756326427. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte gerne ebenso unter der Tel.Nr. 01756326427

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Diakonieverein und Familie Müller

Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten

Wir sammeln aufgrund der aktuellen Lage auch im September 2023 Geldspenden für Notfallrucksäcke für Frontsanitäter und Ärzte in der Ukraine.

Aus der Zeitung wurde die Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten auf diese private Initiative aus Dinkelsbühl aufmerksam: Ein engagierter Vertriebler für Notfallmediziner, selbst Rettungssanitäter, entwickelte eine effiziente Packliste, nach der diese Notfallrucksäcke für den schnellen Einsatz an der Front gepackt werden.

Er arbeitet mit der evangelischen Kirchengemeinde Dinkelsbühl, der ukrainischen Gemeinde München und einem großen medizinischen Verteilungslager in Vaterstetten zusammen.

Dank seines Engagements und der Spenden konnten schon über 750 Rucksäcke schnell und unbürokratisch, weil variabel, jeweils innerhalb nur weniger Tage an den Bestimmungsort versendet werden. **Dank Ihrer Spendenbereitschaft konnten wir Anfang September bereits 1400 € für die Notfallrucksäcke weitergeben!**

Gerade im Gefecht gilt es schnell zu handeln, es zählt oftmals jede Sekunde, um ein Menschenleben zu retten. Wir sollten uns vor Augen halten, dass der Krieg andauert, und für die Menschen in der Ukraine findet er nicht nur in den Nachrichten statt.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für ihr Engagement und für ihre Geldspende (Spendenquittung möglich) auf das Konto der

Ev.-L.-Kirchengemeinde Gutenstetten,
Verwendungszweck: Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten,

IBAN DE97 7606 9559 0001 8161 36 BIC: GENODEF1NEA

Vereine und Verbände

Heimatverein und OGV Gutenstetten

„Dreschfest im Kolb in Gutenstetten“

Aktionstag des Heimatvereins und des OGV Gutenstetten

Beide Vereine freuen sich, dass der Aktionstag am 17. September im Kolb ein voller Erfolg wurde. Schön, dass so viele interessierte Besucherinnen und Besucher den Weg zu uns fanden! Verbinden möchten wir dies mit einem lieben und herzlichen Dank an alle Beteiligten, Helferinnen und Helfer, Mitwirkenden sowie den Kuchenbäckerinnen und Flammkuchenbäckerinnen für das großzügige Engagement und die Unterstützung.

Ein herzliches Dankeschön

Heimatverein Gutenstetten

Obst- und Gartenbauverein Gutenstetten

Obst- und Gartenbauverein Gutenstetten

Der Gartenbauverein hat seit letzter Woche seine neue Pasteurisieranlage in Betrieb genommen.

Mit der neuen Pasteurisieranlage kann jeder seinen eigenen Saft von seinem Obst erhitzen und gleichzeitig in Flaschen oder Bags abfüllen.

Das Abfüllen in Bags ist in 3 Ltr. und 5 Ltr. Beutel möglich. Flaschen mit Schraubverschluss können ebenfalls abgefüllt werden. Diese Pasteurisieranlage können alle Ortsansässige, sowie Personen aus der Umgebung nutzen.

Anmeldung ab sofort bei Gerhard Knöchlein
Tel. 09161/6633738 oder Mobil 01789227038

Dorfverein Kleinsteinach

Backofenfest in Kleinsteinach

Der Dorfverein Kleinsteinach veranstaltet am Samstag, den 30.09.2023 und am Sonntag, den 01.10.2023 sein traditionelles Backofenfest.

Am Samstag beginnt die Feier um 15.00 Uhr mit Kaffee, Kuchen und Flammkuchen, dazu fränkischen Federweißer.

Am Sonntag geht das Fest um 11.00 Uhr weiter.

Der Dorfverein freut sich auf zahlreiche Besuche.

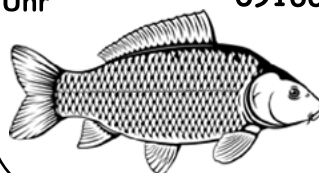
Vorankündigung: Altkleidersammlung der Evang. Landjugend

Samstag, den 28. Oktober 2023

Weitere Informationen hierzu s. VG Vereine und Verbände

Marco's Fischspezialitäten

**Sonntag, 01.10.2023 zur Abholung
(Pfeffer-) Karpfen, Karpfenfilet und
Karpfenknusper
Vorbestellung bis Samstag, 30.09.2023 / 14.00
Uhr 09166/1221**



Marco Pfanzer
Bachstraße 7
91481 Münchsteinach



Markt Baudenbach

Aus dem Rathaus

Maschinenhallenkirchweih in Frankenfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gäste, eine Woche nach der Hambühler Schützenkirchweih feiert vom 29. 09. Bis zum 01. 10. 2023 die Dorfgemeinschaft Frankenfeld in der Maschinenhalle der Familie Kraft ihre Ortsteilkirchweih. Die Familie Krafft mit dem Team der Dorfgemeinschaft Frankenfeld haben sich gut vorbereitet, um uns allen eine unbeschwertere Zeit zu ermöglichen. Ich lade Sie alle ein, beim Genuss von fränkischen Spezialitäten die Hektik und den Stress des Alltags zu vergessen. Ich freue mich auf harmonischen und unterhaltsamen Stunden in Frankenfeld. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihren großen Einsatz, den Fleiß und den Zusammenhalt, ohne den dieses Fest nicht möglich wäre und wünsche den Machern gutes Gelingen und den Besuchern viel Spaß bei hoffentlich schönem Wetter.

Auf ein schönes Fest, Euer Wolfgang Schmidt

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Montag, 02.10.2023, um 19:30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Baudenbach die 54. Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2023 über die 53. Sitzung des Marktgemeinderates
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Trinkwasserversorgung
Zukünftiger Umgang mit der Abnahmeverpflichtung für die Tierhaltung
- 5 Antrag des SV Hambühl über einen Zuschuss zur Anschaffung einer Gastro-Spülmaschine
- 6 Umgang mit der Heckenpflege in der Gemeinde
- 7 Obstversteigerung Herbst 2023
- 8 Kommunale Wärmeplanung
- 9 Entwässerungsplanung Firma Walch

10 Verschiedenes

11 Anfragen

12 Bürgersprechzeit

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Baudenbach, 21.09.2023

Wolfgang Schmidt

Erster Bürgermeister

Herzlichen Dank

Anlässlich eines 80. Geburtstages erhielt die Gemeinde eine Spende für die Dorfverschönerung.

Wir danken dem Jubilar sehr herzlich und wünschen weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wolfgang Schmidt, Erster Bürgermeister

Bücherbusfahrplan

Baudenbach, Ortsmitte von 16.00 – 17.00 Uhr

Ausleihtag Montag:

11.09.2023, 02.10.2023, 23.10.2023, 20.11.2023, 11.12.2023, 15.01.2024, 05.02.2024, 04.03.2024, 08.04.2024, 29.04.2024, 03.06.2024, 24.06.2024, 15.07.2024

Hambühl, Bushaltestelle von 16.20 – 16.40 Uhr

Ausleihtag Donnerstag:

21.09.2023, 12.10.2023, 09.11.2023, 30.11.2023, 21.12.2023, 25.01.2024, 22.02.2024, 14.03.2024, 18.04.2024, (09.05.2024 entfällt, Feiertag), 13.06.2024, 04.07.2024, 25.07.2024

Roßbach, Bushaltestelle von 14.15 – 14.35 Uhr

Höfen, Ortseingang von 14.40 – 14.55 Uhr

Ausleihtag Freitag:

15.09.2023, 06.10.2023, 27.10.2023, 24.11.2023, 15.12.2023, 19.01.2024, 09.02.2024, 08.03.2024, 12.04.2024, 03.05.2024, 07.06.2024, 28.06.2024, 19.07.2024

Waschmarken



Waschmarken für den Auto- bzw. Schlepperplatz an der Kläranlage Baudenbach zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Baudenbach für 1,50 €

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baudenbach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach
Tel. 09164/245
E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de
www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 28.9. – 8.10.2023

Donnerstag, 28.9.2023

12.00 Uhr Senioren-Mittagessen des Diakonieverein
(Gastwirtschaft Müller, Diespeck)
Anmeldung erbeten unter Tel. 09161/1478
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung gemeinsam in Baudenbach

Freitag, 29.9.2023

19.30 Uhr Posaunenchor

Erntedankfest, 1.10.2023

10.15 Uhr Festgottesdienst in Baudenbach –
Pfarrer i.R. Ottmüller
10.15 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte für Mission eine Welt
14.00 Uhr Festgottesdienst in Hambühl –
Pfarrer i.R. Ottmüller
Kollekte für Mission eine Welt

Dienstag, 3.10.2023

19.30 Uhr liturgischer Chor

Mittwoch, 4.10.2023

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in **Münchsteinach**

Freitag, 6.10.2023

19.30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 7.10.2023

09.00 Uhr Konfi-Regionen-Tag im
Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

18. Sonntag n. Trinitatis, 8.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Baudenbach – Lektor Diller
Kollekte für Diakonisches Werk Bayern

Am Freitag, 29. September ab 16.00 Uhr sammeln die Konfirmanden Erntedankgaben für das Erntedankfest. Mit diesen Gaben wird die Kirche zum Festgottesdienst geschmückt. Sollten Sie keinen Garten haben sind wir auch für Naturalspenden wie z.B. Nudeln, Mehl, Zucker etc. sehr dankbar. Der Ertrag der Sammlung kommt dem „Blauen Kreuz“ in Rauschenberg und dem Missionsprojekt von Michael Schlötterer in Tansania zugute.

Die Vertretung bei Aussegnungen und Beerdigungen hat:

vom 2.10. – 08.10. Pfarrerin Neufeld, Dachsbach Tel. 09163/350

Kaffeerunde für Senioren

und alle, die Freude am geselligen Beisammensein haben.
Die Kirchengemeinden Baudenbach, Hambühl und Stübach laden wieder zu einem unterhaltsamen Nachmittag ein. Unsere Physiotherapeutin Frau Christina Zimmermann wird uns zum „Thema:

„Fit in den Herbst – Bewegung gegen Arthrose“

interessante und wertvolle Ratschläge geben. Mit einfachen praktischen Übungen wird sie uns Mut machen zum Wohle unserer eigenen Gesundheit selbst aktiv zu werden. Wir möchten sie natürlich auch wieder mit Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien verwöhnen.

Es wäre schön, wenn wir recht viele Gäste begrüßen dürften.
Wir freuen uns auf SIE!

Termin: Donnerstag, 12. Oktober um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Baudenbach

Vereine und Verbände

VHS-Kurse im Wintersemester 2022/23 in Baudenbach

Folgende VHS-Kurse finden in Baudenbach statt:

Kräuterwanderung

Kurstitel: Wanderung-Wildpflanzen, Wildfrüchte, Baumheilkunde
Kursort: Baudenbach, Wanderparkplatz Rübblingsquelle
Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk mit Gabriele Zoubek

Kurs I: VNAC3501

Sa., 23.09.2023 13:30 – 16:00 Uhr
Gebühr: 9,40 Euro

Kurs II: VNAC3503

Sa., 03.10.2023 13:30 – 16:00 Uhr
Gebühr: 9,40 Euro

Kurs III: VNAC3505

Sa., 23.10.2023 13:30 – 16:00 Uhr
Gebühr: 9,40 Euro

Kurs IV: VNAC3505

Sa., 11.11.2023 13:30 – 16:00 Uhr
Gebühr: 9,40 Euro

Fitness-Mix am Morgen

Kurstitel: Ein Kurs für alle, die Spaß und Freude an Bewegung haben und sich eine Stunde „nur für sich selbst“ gönnen möchten.

Der Kurs ist als Ganzkörpertraining gedacht und beinhaltet u.a.: Ausdauertraining, Kräftigung der Muskulatur von Rücken, Schultern, Armen, Bauch, Beinen und Po.

In jeder Stunde stehen außerdem Stretching und Entspannung auf dem Programm. Abwechslung ist garantiert durch den Einsatz

verschiedener Geräte, wie z. B. Hanteln, Therabändern, Bällen oder Stepps mit passender Musik.

Kursort: Baudenbach, Gemeindehalle

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Turnschuhe

mit Ute Gackstetter, Übungsleiterin, Pilates-Trainerin

Kurs: VNAG3501

Mo., 09.10.2023 – Mo., 05.02.2024 09:00 – 10:00 Uhr
Gebühr: 9,40 Euro

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Kurstitel: Dieser Kurs ist eine Weiterführung des Anfängerkurses. Wir vertiefen die Übungen für Körper, Energie und Geist und gewinnen dadurch einen tieferen Einblick in das Potential der Übungspraxis. Wir werden dadurch entspannter, offener und freier. Die Gesundheit wird stabiler und der Geist zeigt sich immer mehr in seinem

Kursort: Baudenbach, Höfen: Yoga-Land-Haus Vogel

Bitte mitbringen: Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Sitzkissen

mit Hans-Joachim Vogel

Kurs I: VNAG5527

Mo., 18.09.2023 – 04.12.2023 18:30 – 20:00 Uhr
Gebühr: 60,00 Euro

Kurs I: VNAG5529

Di., 19.09.2023 – 05.12.2023 18:30 – 20:00 Uhr
Gebühr: 60,00 Euro

Die Anmeldung für die Entsprechenden Kurse erfolgt über VHS Neustadt/Aisch (www.vhs-nea-bw.de),
Tel.: 09161 922602
E-Mail: vhs@kreis-nea.de

Frauenchor Markt Baudenbach

Herzliche Einladung ergeht an die aktiven und passiven Mitglieder des Frauenchores Markt Baudenbach **zur Jahreshauptversammlung mit zu fassendem Auflösungsbeschluss am Donnerstag, 28. September 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Wießner**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Chorleiters
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Zu fassender Auflösungsbeschluss gem. Satzung vom 14.01.2008
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Namen der Vorstandschaft
E. Löw, 1. Vorsitzende

Stammtisch „Schlenkerer“ Markt Baudenbach

Einladung zur Stammtisch Sitzung

Am **Freitag, den 29.09.2023** findet im Vereinslokal Wießner unsere nächste Stammtisch Sitzung statt. **Beginn 19.00 Uhr.**
Mit freundlichen Grüßen
G. Ballwieser, Schriftführer

Dorfgemeinschaft Frankenfeld

Frankenfelder Kirchweih

vom 29.09. – 01.10.2023
in der Maschinenhalle von Fam. Krafft

Freitag:

18.00 Uhr Festbetrieb

Samstag:

14.00 Uhr Aufstellen der Kirchweihfichte
18.00 Uhr Festbetrieb
20.00 Uhr Bieranstich durch den Ersten Bürgermeister

Sonntag:

11.00 Uhr Mittagstisch nach Karte
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
18.00 Uhr Festbetrieb

Alexander Krafft mit Team
Dorfgemeinschaft Frankenfeld

SpVgg Markt Baudenbach

I.Mannschaft

Am **Sonntag, den 01.10.2023** sind wir zu Gast bei den Sportfreunden aus Laubendorf. Spielbeginn ist bereits um **13:00 Uhr.**

Wir bitten um Unterstützung durch unsere Fans.
Sportliche Grüße
Bernd Mühlberger, Spielleiter

Oktoberfest im Sportheim

Am **Montag, den 02.10.2023** findet das Oktoberfest im Sportheim statt. Los geht es ab **19 Uhr.**
Für das leiblich Wohl ist bestens gesorgt. Wie immer sind Dirndl und Lederhosen gerne gesehen. Happy-Hour ist von 20 bis 21 Uhr.
Wir würden uns freuen, wenn viele mit uns feiern.
Eure SpVgg Markt Baudenbach

Verschönerungs- und Gartenbauverein Markt Baudenbach

Wir laden **alle Natur- und Gartenfreunde** zu einem **Stammtisch am Freitag, den 06.10.2023 um 19.00 Uhr** ins Gasthaus Wiessner ein.

Wir möchten uns wieder über Natur / Garten / Gestaltung etc. austauschen.

Über ein zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen.
Die Vorstandschaft

Vorankündigung: Altkleidersammlung der Evang. Landjugend

Samstag, den 28. Oktober 2023

Weitere Informationen hierzu s. VG Vereine und Verbände

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten,
Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch



Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) NeuStadt und Land mit Münchsteinach

Jetzt auch mit dem Deutschlandticket
kombinierbar!


D-TICKET



Das Anruf-Sammel-Taxi NeuStadt und Land fährt weiterhin von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr. Dabei wird der Fahrgast von einem gewünschten Ort (beispielsweise von zu Hause) abgeholt und zu einer offiziellen Bushaltestelle gebracht, oder umgekehrt von einer Haltestelle zu einem frei wählbaren Zielort im Allianzgebiet gefahren.

Fahrgäste, die das Deutschlandticket besitzen, zahlen nur den Zuschlag in Höhe einer Einzelfahrt!

Beispielsweise zahlen Sie dann als Erwachsener bei einer Fahrt in der Preisstufe 1 nur 2,20 € statt 4,40 € (Stand: 05.06.2023).

Die Telefonnummer lautet **09161/664314**

Bestellzeiten von Montag bis Freitag

von **08:00 bis 17:00 Uhr**



www.neustadtundland.de

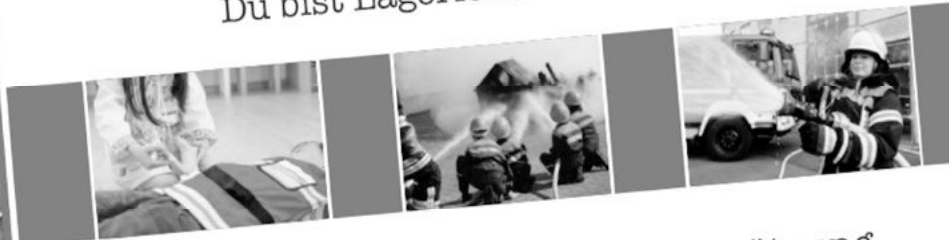


www.genussradweg.de





Du bist Auspowerbraucher? Kannst du haben.
 Du bist Überblickhalter? Umso besser.
 Du bist Kommunikationsmonster? Hau rein.
 Du bist Tech-Nik? Tob dich aus.
 Du bist Lagerfeuerchiller? Ab geht's.



Wachse. Komm voran. Lerne Erste Hilfe, Gefahren einschätzung, wirkungsvolle Kommunikation. So wirst du privat zum Ansprechpartner und hast Vorteile in der Berufsausbildung.

WERDE TEIL DER CREW



Bring dich ein,

nimm was mit, mach dein Ding, ohne Notenquatsch oder Lieferzwang.

ffw.muenchsteinach.de • feuerwehr-muenchsteinach@web.de
 [ffw_muenchsteinach](https://www.instagram.com/ffw_muenchsteinach)

KAMERADSCHAFT

... ist uns wichtig. In der Jugendfeuerwehr gehen wir auf landkreisweite Zeltlager, nehmen bei verschiedenen Wettbewerben teil, machen mal einen Filmabend oder treffen uns auch einfach nur so.

MITMACHEN

Jeder kann im Alter von 12 bis 18 Jahren mitmachen

WO UND WANN

TREFFPUNKT:
 Feuerwehrgerätehaus, Sandstraße 32, Diespeck
 REGELMÄßIGE TREFFEN
 Ein- bis zweimal im Monat
 AKTUELLE TERMINE
www.feuerwehr-diespeck.de



WAS WIR LERNEN

Bei der Jugendfeuerwehr lernt man im Prinzip alles, was man später bei der Freiwilligen Feuerwehr auch wissen muss – sowohl theoretisch als auch praktisch. Dazu gehört das feuerwehrtechnische Grundwissen und die Arbeit mit der Feuerwehrausrüstung.

WEITERE INFOS

E-MAIL AN DEN JUGENDWART:
jugendwart@feuerwehr-diespeck.de
 FACEBOOK UNTER DEM STICHWORT:
 „Jugendfeuerwehr Diespeck“
 HOMEPAGE:
www.feuerwehr-diespeck.de

KOMM MACH MIT

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten-schnitzel 100 g	0,89	Vordere Kalbshaxen 100 g	0,77
Bacchus aus dem Bregenzerwald Schnittkäsezubereitung aus pasteurisierter Milch, mind. 50 % Fett i. Tr. 100 g	1,69	Alaska Seelachs Scheiben aus Lachsersatz, in Rapsöl 100 g Pack. kg = 7,70	0,77
EDEKA Irish Angus Burger tiefgekühlt, 300 g Pack. kg = 7,40	2,22	Franken Brunnen Mineralwasser verschiedene Sorten, je 6 x 1,5 l Pack. + 1,50 Pfand L = 0,33	2,94
Desperados Bier aromatisiert mit Tequila, je 4 x 0,33 l Pack. + 0,32 Pfand L = 2,27	2,99	Franziskaner Weißbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,08	10,80

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 25.09.23 bis einschließlich Samstag, 30.09.23!

Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 25.09.:	Cordon bleu vom Schwein; dazu hausgemachter Kartoffelsalat	5,99 €
Di, 26.09.:	Kalbsgulasch dazu Spätzle	6,99 €
Mi, 27.09.:	Sauerbraten mit Semmelknödel und Blaukraut	8,99 €
Do, 28.09.:	Schachlik oder Fleischspieß; dazu Pommes Frites	5,99 €
Fr, 29.09.:	Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat	8,99 €

Mittagstisch Angebote

**Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!*

Besuchen Sie unseren Online-Shop www.burkl.de




Wir stellen ein:
Kassierer (m/w/d)
auf Vollzeit-, Teilzeit- oder Minijobbasis
 Bewerbungen entweder direkt im Markt abgeben, oder an die untenstehende Adresse (gerne auch per Mail) senden!
Bewerbungsschluss: 15.10.2023

Folgen Sie uns auf
Instagram @edeka_burkl
Facebook #EdekaBurklDachsbach
 @edeka_burkl_floristik

HAUSGERÄTE- WOCHEN

**JETZT BONUS
AUF AUSGEWÄHLTE
ANGEBOTE SICHERN**



Waschmenge
8 kg

Schneidman
1400

Schnell durch
**AQUA
STOP**
mit Intelligenter
Garate

A
↑
G **A**

BOSCH

Waschmaschine
WAN28299

- Effiziente Wassernutzung dank automatischer Beladungserkennung
 - Reduziert Knitterfalten bis zu 50%
- Web-Code: 32008261010

50€
CASHBACK*
ZUSÄTZLICH

UVP 949,- **42%**
Unser
bisheriger
Preis **549,-**
**HAUS-
GERÄTE-
BONUS** **50,-**

SIE ZAHLEN NUR

499,-

**EXPERTEN-ANGEBOT
DER WOCHE!**

*1) Liebe Hartmann! #LIEBEBOSCH Cashback Aktion: Kaufen Sie im Zeitraum vom 01.09.2023 - 29.02.2024 ein Aktionsgerät beim teilnehmenden Händler und erhalten bis zu 100,- € Cashback. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.bosch-home.de/exclusiv-cashback

OLED-TV
**139 cm
(55 Zoll)**

TwinHD-
Triple Tuner
Dolby HDR10
4K

SONY

OLED TV

XR55A90J BRAVIA XR titanschwarz

- Cognitive Processor XR orientiert sich an der menschlichen Wahrnehmung
 - Acoustic Surface Audio+: Sound direkt aus dem Bildschirm
- Web-Code: 11128218730

A
↑
G **G**

1199,-



**Perfektes Schwarz und
maximale Helligkeit**

BRAVIA XR
Google TV

RM 40 2023

KEINE MITNAHMEGARANTIE. NUR SOLANGE VORRAT REICHT! SOFERN WARE NICHT VORHANDEN BEMÜHEN WIR UNS, DIESE UMGEHEND ZU BESCHAFFEN! ALLE PREISE SIND ABHOLPREISE!

expert

HARTMANN

Gerhard Hartmann GmbH
Steinsweg 9-11 | 91413 Neustadt / Aisch

info@tvhartmann.de
Tel. 09161-5230

Alle Preise gültig 7 Tage ab Erscheinungsdatum
www.hartmannseite.de